HOOVER WAR LIBRARY

Einzelpreis 25 Pfennig

Saar-Freund

Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet

Mitteilungsblatt des Bundes „Saar-Verein".

Nummer 3
7. Jahrgang

Erscheint zunächst monatlich zweimal, am 1. und 15. Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungspreisliste S. 266) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein, Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94, Fernspr.-Anschl.: Amt Hasenh. 3243. — Bezugspreis monatlich: 50 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postscheckkonto Berlin NW. 7, Nr. 66536 oder auf Deutsche Bank, Depositenkasse O, Berlin SW. 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein" mit dem Vermerk „Saar-Freund" erbeten.

Berlin
1. Februar
1926

Ehre, dem Ehre gebühret!

Ein Kapitel aus dem Freiheitskampf an der Saar.

Von Albert Zühlke in Saarbrücken.

II.

Die Saarpresse im Kampf um deutsche Meinungsfreiheit.

Durch die stets unverhüllter und rücksichtsloser hervortretenden Bestrebungen der Französierung flammte der Kampf zwischen Regierung und Presse bald wieder heftig auf. Die geheim und offen betriebene Unterdrückung des Deutschtums in allen wirtschaftlichen und politischen Fragen, in der Erziehung der Jugend, in der Pflege kultureller Güter, vergiftete geradezu die Atmosphäre. Versagte man doch selbst deutschen Gelehrten für wissenschaftliche Vorträge die Einreise, Konzertprogramme wurden vorher auf deutsche Lieder durchschnüffelt und öffentliche Vorträge von Gesangvereinen als „Verkehrshindernisse" untersagt. Wurde in einem Lokal ein deutsches Lied angestimmt, so mußte die Polizei mit Gummiknüppeln gegen die Uebeltäter vorgehen. In großen wie in kleinen Dingen zeigte sich das Regiment als unerträglich, zumal die Spitzelwirtschaft und die Korruption in ihrem Gefolge der Regierung jedes Ansehen raubten. Nur einmal wagte sie es in jener Zeit, am 24. Februar 1923, mit der Presse vor das Gericht zu gehen. Der saarländische Minister Hektor wurde von der „Saarbrücker Zeitung" des Landesverrats und des Betrugs durch Fälschung von Schriftstücken beschuldigt. Vor Gericht überführt, mußte er seine Klage zurückziehen und verließ unter dem dringenden Verdacht eines Falscheides den Saal. Der Präsident Rault trat bei dem Justizminister für ihn ein und schützte ihn vor der Verfolgung durch den Strafrichter. Raults Schreiben hierüber geriet durch Zufall in die Hände der Presse und wurde von der „Saarbrücker Zeitung" veröffentlicht.

Verschiedene Momente trafen in jener Zeit zusammen, die Rault drängten, der freien Meinungsäußerung der Saarbevölkerung endlich den Garaus zu machen. Bekannt wurde, daß der französische Deputierte Dariac, Vorsitzender der Finanzkommission der Kammer, nach einem Besuche des Saargebietes an den Präsidenten der Republik eine Denkschrift gerichtet hatte, die den Weg in die englische Presse fand. In dieser Denkschrift dringt Dariac darauf, die freie Meinungs- und Willensäußerung des Saarvolkes zu unterbinden, da gerade in einer öffentlichen Aeußerung der wahren Meinung des Volkes eine große Gefahr für die französische Saarpolitik (Annexion) liege. Für Rault kam zu dieser Anregung oder auch wohl Druck von Paris die verbitterte Stimmung über den unerwarteten und schmählichen Ausgang des Prozesses Hektor. Kurz entschlossen, entwarf er wenige Tage nach der Hektor-Blamage mit den ihm gefügigen Ministern mit Ausnahme des unparteiischen, ehrlichen Kanadiers Waugh ein ebenso grobkörniges wie perfides Vorgehen durch einen Anschlag gegen die Pressefreiheit, der weit über die Grenzen des Saargebietes, besonders in England, peinliches Aufsehen erregte.

Zu allgemeiner Ueberraschung des Saarvolkes erschien am 11. März 1923 im Amtsblatt die berüchtigte „Notverordnung zur Aufrechterhaltung und Sicherheit im Saargebiet". Diese, bei voller Ruhe im Ländle ohne Not erscheinende Notverordnung, ein reines Zuchthausgesetz, ist datiert vom 7. März 1923 und trat ungesetzlich, ohne Anhörung des Landesrates, bereits am 12. März in Kraft. Niemand begriff den Anlaß zu diesem brutalen Akt, der eine gewaltige Verbitterung in allen Volksklassen auslöste. Ein Sturm der Entrüstung brauste durch das Land, das mit Recht in der Anordnung vor allem die vollständige Knebelung der Presse erblickte. Die einzelnen Bestimmungen griffen so tief in das politische Leben des Saargebietes ein, daß sie es völlig unterbinden mußten. Hinzu kam eine Dehnbarkeit in der Möglichkeit einer Auslegung und so rigorose Härten in der Strafandrohung, daß die öffentliche Meinung, die Presse, jede Versammlungstätigkeit und die Arbeit der politischen Parteien unmöglich wurden.

Es sei hier gestattet, die Bestimmungen der Notverordnung ohne Not, soweit sie die Presse berühren, anzuführen. Im Artikel I der Verordnung werden Verhältnisse herangezogen, die im Saangebiet gar nicht in Frage kommen und überall auch, wie im Landesrat, nur großem Gelächter begegneten. Es wurde allen schwere Strafen angedroht, die einen Angriff auf Leib und Leben gegen die Mitglieder der Regierungs-Kommission unternehmen, einer geheimen oder der Regierung feindlichen Verbindung angehören, ein Mitglied dieser Bestrebungen mit Rat oder Tat unterstützen, Waffenlager verheimlichen oder sich im Besitze eines Munitionslagers, eines Geschützes, Minen- oder Flammenwerfers befinden und weiterer blöder Unsinn. Die reine Don Quixoterie, Kampf gegen Windmühlen! Materiell entbehrte dieser Absatz der Verordnung jeder Rechtsgrundlage, weil bisher auch nicht in einem einzigen Falle einer der vielen Tatbestände vorgekommen ist, die hier angeführt und unter Strafe gestellt sind. Der Zweck der Uebung war denn auch nicht der Schutz der Regierungs-Kommission und die Aufrechterhaltung der nirgendwo gestörten Ordnung und Sicherheit, sondern die vollständige Ertötung des freien Wortes, vor allem das Erschlagen der Presse.

Nach der lustigen Maskerade über Attentate, geheime Verbindungen und Waffenlager, die wohl dem Völkerbunde in Genf ein Grausen erregen sollten, folgte der Kern der ungeheuerlichen Notverordnung, der Pfeil, der die Presse tödlich treffen sollte. Hier nur eine kleine Blütenlese aus den Bestimmungen:

„Mit Gefängnis bis zu fünf Jahren, neben denen auch auf Geldstrafen bis zu 10 000 Franken erkannt werden kann, wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den Friedensvertrag von Versailles verächtlich macht, ferner wer den Völkerbund, dessen Mitglieder oder die Signatarmächte des Friedensvertrages von Versailles, die Regierung des Saargebietes, ihre Mitglieder oder die von ihr getroffenen Einrichtungen oder die Beamten, welche beauftragt sind, diese Einrichtungen durchzuführen oder in Gang zu bringen, beschimpft oder verleumdet; wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Teile der Bevölkerung des Saargebietes, welche auch deren Staatsangehörigkeit sei (Rault verlieh den einwandernden Franzosen mit der wunderlichen Bezeichnung „Saareinwohner" die Rechte der einheimischen Deutschen) durch Drohungen, Beschimpfungen oder Verächtlichmachung eines Teiles gegeneinander öffentlich aufreizt; wer öffentlich oder wer in einer Versammlung die Farben der Regierungs-Kommission beschimpft." (Der Präsident hatte dem, deutscher Oberhoheit noch immer unterstehenden Saargebiet ein besonderes Wappen und sogar eine besondere blauweißschwarze Fahne verliehen, worüber sich alle lustig machten.)

Dieser Auszug mag genügen, hinzuzufügen ist noch, daß neben dem Delinquenten auch die Druckschrift leiden sollte, sie kann auf vier Wochen bis zu sechs Monaten verboten werden. Unterlassen darf auch nicht der Hinweis werden, nach dem der Angeklagte nicht etwa vor einem ordentlichen Richter zu erscheinen hat, der Präsident bestimmte vielmehr, daß ein Strafsenat bei dem Obersten Gerichtshof in Saarlouis gebildet und mit der Verfolgung von Vergehen gegen die Notverordnung zu betreuen sei. Dieser sogenannte Oberste Gerichtshof, an dessen Spitze der durch seinen Deutschenhaß bekannte Westschweizer Professor Nippold steht, setzt sich neben einigen deutschen Richtern vornehmlich aus Luxemburgern, Belgiern und Tschechoslowaken zusammen.

Die Saarpresse setzte sich gegen das neue Attentat kräftig zur Wehr und unterzog es einer geradezu vernichtenden Kritik. Es regnete Verbote, so wurden die „Saarbrücker Zeitung", die „Saarbrücker Landeszeitung" auf 24 Stunden verboten wegen Wiedergabe eines völlig objektiven, wahrheitsgemäßen Berichtes über Roheiten der Franzosen im Ruhrrevier. Welche Stimmung über diese Unterdrückung der Presse in der Bevölkerung herrschte, mag daraus erhellen, daß der Stadtrat von Saarbrücken zum Zeichen des Protestes gegen diese ungerechtfertigte Maßregelung seine Sitzung aufhob. Der erste Fall möge mit wenigen Worten gestreift sein. Er bleibt bezeichnend für die Absicht Raults und der Franzosen. Das Verbot hat folgenden Wortlaut:

„Durch Verfügung vom 23. März des Mitgliedes der Regierungs-Kommission für die Angelegenheiten des Innern ist auf Grund des Artikels 15 der Notverordnung vom 7. März 1923 zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Saargebiet die „Saarbrücker Zeitung" auf die Dauer von 24 Stunden verboten worden.

Das Verbot beginnt am 23. März 1923, 6 Uhr abends. Grund: Die Nummer 31 der „Saarbrücker Zeitung" vom 23. März 1923 enthält unter der Ueberschrift: „Die Franzosenherrschaft" einen Artikel, welcher den Tatbestand des Artikels II der vorbezeichneten Notverordnung erfüllt.

Gemäß Artikel 16 der genannten Verordnung steht Ihnen der Beschwerdeweg beim Oberverwaltungsgericht des Saargebietes innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Zustellung vorstehender Verfügung offen.

Der Direktor der Obersten Polizeiverwaltung.
gez. Adler."

Das Blatt schlug den Beschwerdeweg ein, aber erst nach langer Zeit und vielem Drängen kam es zu einem Urteil, das den tatsächlichen Inhalt des inkriminierten Artikels durchaus nicht bestritt, das Recht zum Verbot aber herleitete aus der deutschen Haltung des Blattes, aus dem wohl auf eine beleidigende Absicht der Ehre Frankreichs zu schließen sei. Die „Saarbrücker Zeitung" bemerkte dazu: „Der tatsächliche Inhalt der Meldung ist nicht angezweifelt, eine Kritik der Nachricht ist nicht erfolgt. Wenn in der Sache selbst etwas die Ehre Frankreichs Verletzendes liegt, so haben nicht die Zeitungen, sondern die französischen Soldaten diese Ehre verletzt. Es wird also der Saarpresse unmöglich gemacht, reine Tatsachenmeldungen zu veröffentlichen."

Die Verbote gingen weiter. Eine Anzahl Blätter aus dem Reiche litten auch darunter. Von saarländischen Organen wurde wieder die „Saarbrücker Zeitung" am 5. April auf eine Woche verboten wegen Veröffentlichung der Schilderung eines Amerikaners über die Ruhrbesetzung. Ferner die „Sulzbacher Volkszeitung" auf zwei Wochen. Die „Volksstimme", die „Neunkirchner Zeitung", die „Saarzeitung", die „Neunkirchner Volkszeitung" und die „Saar- und Blieszeitung" erfuhren das gleiche Schicksal. Daneben gingen auch andere Maßnahmen, so wurde ein Redakteur der „Volksstimme", dem man grundlos das Recht eines „Saareinwohners" stets versagte, ohne Urteil und Recht ausgewiesen. Er teilte das Schicksal zweier Kollegen desselben Blattes, die schon im September 1922 ohne jedes Rechtsurteil innerhalb weniger Stunden das Saargebiet verlassen mußten, eine Maßnahme, gegen die alle Blätter, Parteien und Bürgerschaft protestierte. Zu bemerken bleibt, daß bis Ende September 1924 Schulter an Schulter mit den Blättern der anderen Parteien die „Volksstimme" gegen das Unrecht der Fremden kämpfte. Von dem erwähnten Zeitpunkt wich sie von dieser Linie. Es genügt hier, dafür anzuführen, daß sie selbst die Jahrtausendfeier, das feierlichste Bekenntnis des Saartals zum deutschen Volksstamm, als „nationalistischen Rummel" bezeichnete.

Nach eintägigem Erscheinen (13. April 1923) wurde die „Saarbrücker Zeitung" wieder auf 14 Tage verboten wegen Veröffentlichung eines kurzen Auszuges aus einem Aufruf der „Kommunistischen Internationale" gegen die Ruhraktion des französischen und belgischen Militärs. Am Samstag, den 28. April 1923, erschien das Blatt wieder, betonte aber sofort in einem Leitartikel, es werde sich durch keinen Zwang der Notverordnung das Recht der Kritik, das Recht zur Wahrung unseres vaterländischen Standpunktes und das Recht zur Verteidigung der Saarländischen Interessen nehmen lassen. „Den Geist der saarländischen Bevölkerung, der in unserem Blatte ein Echo findet, kann auch diese Verordnung nicht unterdrücken." Inzwischen hatte sich der Verband der Saarpresse am 29. März 1923, wie wiederholt vorher, in einer ausführlichen Eingabe an den Völkerbund in Genf um Schutz gegen die Notverordnung gewandt, deren dehnbare Klauseln eine Sicherung sinngemäßer Handhabung nicht böten. Jede sachliche Kritik der Zeitereignisse könnte nach der Verordnung als eine Beschimpfung oder Verleumdung der Ententestaaten ausgelegt werden. Die Regierungs-Kommission und ihre Beamten entzögen sich jeder berechtigten Kritik, indem sie selbst die Grenzen der Kritik nach eigenem Gutdünken zu bestimmen in der Lage wäre. Die Handhabung der Verordnung beweise ihre pressefeindliche Tendenz. „Wir erklären", so heißt es dann, „daß wir nicht danach streben, die Presse der Verantwortung für begangene Delikte zu entziehen, betonen aber ausdrücklich, daß die bestehenden Strafbestimmungen einen ausreichende Schutz dagegen gewähren."

Inzwischen war die Regierungs-Kommission wegen der Vertretung ihrer Notverordnung vor dem Völkerbund voller Sorge. Die englische Presse und auch das Parlament hatten den Stab darüber gebrochen. Asquith sagte bei der Saardebatte im Unterhause am 10. Mai 1923 über die Notverordnung:

„Man kann die Analen des Despotismus in den schlimmsten Tagen der russischen Geschichte durchsuchen, ohne ein solch ungeheuerliches Beispiel despotischer Gesetzgebung zu finden. Die Notverordnung ist weder moralisch noch legal gerechtfertigt. Ein unbedachtsames Wort genügt, um ins Gefängnis geworfen zu werden. Mir selbst sind für das, was ich hier über die Verordnung spreche, fünf Jahre sicher." Simons: „Der Erlaß ist ein äußerst erstaunlicher Mißbrauch legislativer Autorität." Lord Robert Cecil und Fisher sind in ihrer Kritik nicht minder scharf. Von den englischen Blättern sagte selbst die „Times" in einem Leitartikel vom 19. Mai: „Die Regierungs-Kommission des Saargebietes verdient an Haupt und Gliedern reformiert zu werden,"... der Präsident hat Maßnahmen durchgesetzt, die man schlechterdings als Kriegsmaßnahmen bezeichnen kann."

Zur Rettung des Präsidenten Rault aus seiner heiklen Lage erfolgt nun durch die politische Polizei ein Satyrspiel ohnegleichen. Sie täuscht in Verbindung mit Spitzeln der Welt eine schreckliche Revolution im Saargebiet vor. Die Entente-Blätter werden von der Spionage-Abteilung aus mit ganz gruseligen Geschichten aus dem Saargebiet bedient. Man spricht darin von einer beabsichtigten offenen Empörung, bevorstehenden Sprengung von Eisenbahnbrücken und geheimen Rüstungen einer Hitler-Gruppe. Haussuchungen hätten die Aufstandsbewegung enthüllt, usw. Die Regierungskommission selbst ließ durch das Wolff-Büro verkünden: „Der Präsident der Regierungs-Kommission hat am 5. April die Vornahme von Haussuchungen angeordnet sowohl bei denjenigen Personen, von denen bekannt war, daß sie Mitglieder geheimer Organisationen seien, als auch bei denen, deren Namen durch die eingeleiteten Ermittelungen festgestellt worden sind. Der Generalstaatsanwalt beim Obergericht in Saarlouis ist mit der Verfolgung der Angelegenheit beauftragt." Mit diesem unerhörten Revolutionsschwindel operierte Rault sodann in Genf am 2. Juli 1923, wurde aber durch das offene Auftreten des kanadischen Mitgliedes der saarländischen Regierung, des Ministers Waugh, hart in die Enge getrieben, so daß der Völkerbund den Auftrag erteilte, die Notverordnung aufzuheben.

Ueber die Aktion der Franzosen, eine Revolution vorzutäuschen, hier wenige Worte. Das Saarvolk und die Presse bezeichneten die Angelegenheit sofort als ein tolles Schwindelmanöver, als solches stellte es sich auch heraus, sobald die Franzosen ihrem Hauptspitzel nach seiner Meinung nicht genug Geld gaben, um seine Dienste gebührend zu belohnen. Er übergab das ganze umfangreiche schriftliche Material der Sache, das er sorgfältig aufgehoben hatte, der „Saarbrücker Zeitung", die es in spaltenlangen Artikeln veröffentlichte. Die franz. Hauptattentäter der Polizeidirektion verschwanden darauf eiligst aus Saarbrücken, wurden aber nicht schimpflich aus dem Dienste gejagt und ins Gefängnis gesteckt, sondern von dem Präsidenten in Gestalt einer pécule mit je etwa 100 000 Franken für ihre Tätigkeit belohnt.

Rault kehrte in gedrückter Stimmung von Genf zurück, hob die Notverordnung aber nicht ganz auf, sondern ließ sie in ihrem Kerne bestehen, und zwar den Teil, der ihm die Zwangsmittel gegen die Presse und die Pressefreiheit in Händen ließ. Diese Anordnung, die sogenannte Ersatz-Notverordnung, erfolgte Juli 1923. Danach können auch heute noch und werden in vermehrter Weise Druckschriften beschlagnahmt, die, wie es so schön heißt, „die Regierungskommission oder ihre Mitglieder, oder die Beamten, welche beauftragt sind, Einrichtungen durchzuführen oder in Gang zu halten, beschimpfen oder verleumden." Die Fassung dieser gegen die Presse gerichteten Bestimmung der heute noch in Geltung befindlichen Ersatznotverordnung ist so allgemein und ohne klare Grenzen gehalten, daß es dem Belieben der Regierungs-Kommission anheim gegeben ist, auch jede sachliche Kritik ihrer Maßnahmen und Einrichtungen zu unterdrücken und damit jede Pressefreiheit zu unterbinden. Die Sühne eines Deliktes auf dem einseitigen Verwaltungs-Zwangsverfahren ist nicht das geeignete Mittel, denn es verweigert den davon Betroffenen den ordentlichen Rechtsschutz, die Beweisführung für die Behauptungen und das gerechte Strafmaß. Auch dem Ansehen des Völkerbundes selbst tun diese Zwangsmaßnahmen starken Abbruch. Die Unterdrückung und Einschränkung des kulturellen Gutes der Pressefreiheit in einem dem Völkerbunde unterstellten Gebiete muß der erhabenen Idee schweren Schaden zufügen. Eine Regierung selbst kann auf Achtung und Ansehen keinen Anspruch machen, die auf dem Wege der sich selbst gegebenen Zwangsmittel eine einseitige Sühne ohne jedes richterliche Verfahren sucht und die ordentlichen Gerichte ausschließt.

Geklagt hat die Regierung nur noch zweimal. Eine längst als sittlich wurmstichig bekannte Persönlichkeit wurde von ihr als französischer Parteigänger zum Seminardirektor in St. Wendel ernannt. Die Presse ging gegen die Ernennung vor und erreichte schließlich eine Gerichtssitzung, in der der Günstling der Franzosen wegen schwerer Verfehlungen an seinen Zöglingen zu langer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Er fand aber Gelegenheit, zu entkommen, entwischte nach der Schweiz und lebt heute in Frankreich. Der zweite Fall betrifft einen separatistischen Rheinländer, der als Franzosling schnelle Beamtenkarriere machte. Er wurde von einer hiesigen, deutschnationalen Zeitung auf das schwerste beleidigt und schließlich in allzu derber Sprache als „das größte Schwein des Saargebietes" bezeichnet. Die Regierung beschritt nun notgedrungen den Klageweg, trat aber davon im letzten Moment zurück, weil sie durch die Zeugen peinliche Enthüllungen für ihren Schützling und Beamten befürchtete. Auch diese für die Franzosen so tätige Kraft wurde nicht weggejagt, sondern als treuer Weggenosse monatelang beurlaubt, um sein volles Gehalt beziehen zu können. Heute ist er Beamter der französischen Bergverwaltung.

Unter der Ersatz-Notverordnung erfolgen u. a. noch folgende Verbote:

Die „Saar-Großstadtbrille", ein satirisch-humoristisches Wochenblatt, wurde am 28. Februar 1924 auf die Dauer eines Monats verboten wegen eines Dialektgedichtes „Die Männer von Pirmasens". Am 22. Dezember 1924 erlitt dasselbe Schicksal die „Deutsche Saarzeitung" wegen der Artikel „Die Hüter der öffentlichen Ordnung im Saargebiet", „Aus dem Beamtenstab der Regierungs-Kommission", „Schieber in dem Regierungsstabe" und „Die Säuberungsaktion im Saargebiet". Am 8. Januar 1925 untersagte man auf vier Wochen die „Sonntagsglocken an der Saar" und wiederum die „Großstadtbrille" an demselben Tage wegen des humoristischen Gedichtes „Saarländisches Prosit Neujahr". Am 14. Mai 1925 verbot die Regierung die „Deutsche Saarzeitung" auf einen Monat, weil sie eine, ihr zufällig in die Hände gefallene Liste der Saarseparatisten veröffentlicht hatte. Am 18. Juni 1925 wurde die „Neunkircher Volkszeitung" auf die Dauer von einem Monat verboten; sie hatte Kritik geübt an den Erlassen des Kultusministers gegen die Jahrtausendfeier. Die letzte Strafe traf bisher den „Saardeutschen" am 8. August 1925, er durfte während eines Monats nicht erscheinen wegen eines Artikels über die Lage in Elsaß-Lothringen.

Das Damoklesschwert der Ersatz-Notverordnung schwebt noch immer über der Saarpresse, aber sie läßt sich dadurch nicht abhalten, für das Deutschtum einzutreten und die Flamme der Vaterlandsliebe stets aufs neue zu entfachen. Eine tiefe Kluft ist aufgerissen zwischen Regierung und Presse. Alle guten Elemente wurden durch die Methoden der Regierungs-Kommission gegen die Presse abgestoßen. Durch Engherzigkeit und Nichtachtung verbriefter Rechte, durch Verständnislosigkeit für die Bedürfnisse der Oeffentlichkeit und durch groben Mißbrauch der ihr anvertrauten Gewalt hat es die Regierung erreicht, daß sie legliches Vertrauen verloren hat. Sie steht allein und isoliert in dem Gebiete, dessen Wohlfahrt in ihre Hände gelegt ist. Dabei war ihre Aufgabe derartig ideal, daß ihre Erfüllung ihr zum höchsten Ansehen in der ganzen Welt verholfen hätte. Sie sollte die hohen Grundsätze des Völkerbundes: Gerechtigkeit, Freiheit und Selbstbestimmung verwirklichen, hierdurch sollte sie die tiefe Kluft zwischen zwei großen Völkern überbrücken. Sie hat es nicht vermocht, und das ist der Grund, aus welchem nicht etwa die Idee des Völkerbundes, wohl aber das Werk derer, die dazu berufen waren, diese Idee in die Tat umzusetzen, Schiffbruch erleiden mußte. Unfreiheit und Bedrückung, wie sie das Schrifttum im zaristischen Rußland erdulden mußte, hat die saarländische deutsche Presse nicht abgehalten, das Volk in bitteren Stunden aufzurichten, jedes ihm zugefügte Unrecht zu kennzeichnen und stets den Geist der Väter, die deutsche Ehre, zu wahren. Insgesamt sind die saarländischen Zeitungen ein Jahr unter der Wirkung der Notverordnung und ihres Ersatzes am Erscheinen verhindert und gewaltsam unterdrückt worden.

Nur der unverbesserliche Spießer in Filzpantoffeln und Zipfelmütze am warmen Herd kann heute noch im Saargebiete die überragende Bedeutung seiner vaterländischen Presse im Kampfe für das deutsche Volkstum verkennen. Die Männer der Feder haben ihren Namen in das Goldene Buch unserer Heimatgeschichte eingetragen. Selbstlos führten sie in vorderster Reihe stets mit Einsetzung ihrer Existenz den schweren Kampf. Auf sie und ihre Haltung blickten täglich in den vielfach kritischen Zeiten Freund und Feind. Harte Sorgen waren ihre Begleiter und nahmen kein Ende, aber dessen dürfen heute die Wackeren gewiß sein, „nennt man die besten Namen", so werden und dürfen die Männer der Saarpresse nicht fehlen.

Ehre, dem Ehre gebührt!

Die notwendige Lösung der Saarfrage.

Ein Vortrag Hermann Röchlings.

Vor dem Weltwirtschaftlichen Institut der Handelshochschule Leipzig hielt Kommerzienrat Dr. Hermann Röchling am 8. Januar einen großangelegten Vortrag über „Deutsche und französische Industrie", aus dem wir im folgenden die ganz besonders interessierenden Ausführungen über die deutsch-französische Eisenverständigung mit ihren Rückwirkungen auf das Saargebiet wiedergeben.

Im Jahre 1925 hat Deutschland eine Roheisenerzeugung von 12 Millionen Tonnen (einschließlich der Saar) hervorgebracht, d. h. 1,5 Millionen Tonnen weniger erzeugt wie 1913 auf dem verkleinerten Reichsgebiet. Frankreich hingegen hat im vergangenen Jahre mit etwa 8,5 Millionen Tonnen eine Mehrerzeugung von 0,5 Millionen Tonnen erzielt, als in Frankreich plus Elsaß-Lothringen im Jahre 1913 erzeugt wurden. Die Verminderung, die Deutschland in der Roheisenerzeugung infolge des Verlustes seiner Erzbasis zu verzeichnen hat, ist also durch Frankreich, den heutigen Besitzer des größten Eisenerzvorkommens von Europa, nicht wettgemacht worden. Der Grund liegt aber nicht in der Unmöglichkeit der Hervorbringung, denn die französischen Eisenhütten sind restlos wiederhergestellt, sondern an den Schwierigkeiten des Absatzes, die wieder eine Folge der Zerreißung der alten Beziehungen zwischen der lothringischen Eisenindustrie und den deutschen Gießereien und Maschinenfabriken sowie der irrsinnigen Abtrennung des Saargebietes von seinen deutschen Absatzmärkten sind.

Auf dem Gebiete der Stahlerzeugung liegen die Verhältnisse etwas günstiger. Deutschland hat im Jahre 1925 einschließlich der Saar mit 14 5 Millionen Tonnen Erzeugung 0,8 Millionen Tonnen weniger erzeugt wie 1913. Frankreich plus Elsaß-Lothringen hat mit 7,5 Millionen Tonnen 0,5 Millionen mehr erzeugt als im Jahre 1913. Beide Länder zusammen haben also nur 300 000 Tonnen weniger Stahl hergestellt wie 1913. Daß eine Verschiebung zugunsten Frankreichs stattgefunden hat, ist die Folge der französischen Inflation, die vorübergehend die französische Industrie fördert, während sie die deutsche Industrie schädigt.

Aus den obigen Zahlen geht hervor, daß die Leistungsfähigkeit der deutschen Eisenindustrie, was die technischen Einrichtungen anlangt, vollkommen Schritt gehalten hat mit der Entwicklung der altfrz., die in den Nachkriegsjahren vollkommen neu aufgebaut wurde. Denn die deutsche Stahlindustrie hatte wegen der französischen Inflation bekanntlich im letzten halben Jahr Einschränkungen ihrer Höchstleistung um 35 v. H. zu verzeichnen gehabt, während die Franzosen aus demselben Grunde ihre Leistungsfähigkeit voll ausnutzen konnten.

Will man man die Verständigungsmöglichkeiten zwischen den beiden Industrien beurteilen, so muß man davon ausgehen, was für Vorteile beiden Ländern daraus erwachsen können. Es wäre schon viel gewonnen, wenn es gelänge, Ordnung in die durch den Vertrag von Versailles verfahrenen Absatzverhältnisse, zunächst auf dem deutschen und französischen Markt zu bringen. Der französische ist außerordentlich überladen, denn von Rechts wegen, d. h. nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages käme zu der um über 50 v. H. gegen die Vorkriegszeit gesteigerten Eisen- und Stahlerzeugung Frankreichs auch noch die des Saargebietes, da ja das Saargebiet dem französischen Zollsystem eingegliedert ist. Nur die von Deutschland von Monat zu Monat bewilligte Zollstundung für die Einfuhr nach Deutschland läßt die saarländische Erzeugung nicht vollständig nach Frankreich abfließen. Augenblicklich sind zwar diese Verhältnisse durch die trügerische Inflation verwischt, sowie aber die Notenpresse kurze Zeit stockt, machen sich die Schäden der Versailler Regelung durch Absatzstockungen auf dem französischen Markt bemerkbar. In erster Linie, vom Standpunkt der Eisenerzeugung gesprochen, ist es ein französisches Interesse, daß eine Regelung dahin getroffen wird, daß die Saarerzeugung wieder ihren Absatz auf dem deutschen Markt findet, und — von Deutschland aus gesehen — ist es ein Verbraucherinteresse, daß das Saareisen seinen natürlichen Platz in Deutschland wieder einnimmt. Darüber hinaus ist es auch eine Notwendigkeit, daß die wirtschaftliche Angliederung des Saargebiets an Deutschland so bald als irgend möglich erfolgt. Also der Unsinn des Vertrages von Versailles muß im Interesse beider Länder, besonders aber des Saargebietes selber, beseitigt werden. Wenn Deutschland nur ein halbes Jahr nach Aufhören der Inflation in Frankreich, die ja auch einmal aufhören wird, die Zollstundung gegenüber dem Saargebiet einstellte, so wäre die Hochwasserkatastrophe auf dem französischen Eisen- und Stahlmarkt, aber auch im Saargebiet selber, in einer Weise vorhanden, daß es jahrelanger Arbeit bedürfte, um die entstandenen Schäden wieder auszubessern.

Man wird einwenden, daß die Politik der rechtsstehenden Kreise in Frankreich eine derartig vernünftige Lösung, die die Rückkehr des Saargebietes zum Ziele hat, durchkreuzen würde. Die Gefahr ist zweifellos vorhanden, ist aber seit einiger Zeit nicht annähernd so groß mehr wie früher. Einmal ist die Erkenntnis gewachsen, daß mit der Saarbevölkerung politischer Gimpelfang für Frankreich nicht zu treiben ist, und zum anderen weiß die Saarbevölkerung selbst ihre nationale Zugehörigkeit zum Reich mit allen Mitteln zu verteidigen. Ferner stellt sich auch heraus, daß die Saarkohlengruben für Frankreich nicht das glänzende Geschäft sind, das die Leute in Paris sich eingebildet haben. Das hat verschiedene Gründe. Erstens ist die geologische Ablagerung im Saargebiet weder mit der westfälischen noch mit der englischen an Reichhaltigkeit und Regelmäßigkeit zu vergleichen, und infolgedessen war vor dem Kriege die Arbeitszeit unter Tage bei geringerer Entlohnung stets eine halbe Stunde länger wie in Westfalen und eine länger als wie in England. Heute versucht man mit einer Arbeitszeit, die wesentlich kürzer ist wie die in Deutschland, die Kohlengruben rentabel zu gestalten. Das ist natürlich unmöglich. Infolgedessen muß das Geschäft bei den Saarkohlengruben immer schlechter gehen, bis die Franzosen endlich einsehen — eine Einsicht, die zusehends wächst —, daß es ihr eigener Schaden wäre, wenn sie bis zum Jahre 1935, dem Datum der Volksabstimmung, warteten, um in die Rückkehr des Saargebietes zum deutschen Mutterlande einzuwilligen. Augenblicklich hält man sich nur noch dadurch über Wasser, daß der früher so sehr geschmähte Absatz nach Deutschland mit allen Mitteln zu fördern gesucht wird, und daß man der Saarindustrie wesentlich höhere Preise abnimmt, als der französischen. Das geht natürlich auch nur solange, wie die Saarindustrie Absatz auf dem deutschen Markt mit seinen besseren Verkaufspreisen findet. Also das Experiment mit dem Saargebiet hat sich nach jeder Richtung als vollständiger Fehlschlag erwiesen.

Ich bin überzeugt, daß auf die Dauer eine wirtschaftliche Verständigung zwischen der deutschen und französischen Eisenindustrie zu einer Lösung der Saarfrage im deutschen Sinne führen muß und wird. Ich möchte diese Gelegenheit aber nicht vorübergehen lassen, ohne meinen rheinisch-westfälischen Kollegen von der Eisenindustrie öffentlich zu bezeugen, daß sie in dieser Frage sich in mustergültiger und weitsichtiger Weise dauernd bemüht haben, die deutschen politischen und wirtschaftlichen Interessen an der Saar mit ihren wirtschaftlichen Erzeugerinteressen zu verbinden. Ich bin fest überzeugt, daß diese Bemühungen zu einem Erfolge führen werden, der auch den rheinisch-westfälischen Interessen dient.

Vor Saar-Entscheidungen in Genf?

Ein Engländer Raults Nachfolger?

In Zusammenhang mit der Besprechung, die am 26. Januar zwischen Chamberlain und Briand in Paris stattgefunden hat, werden in der ausländischen Presse Nachrichten verbreitet, wonach auch die Nachfolgeschaft Raults erörtert worden sei. Sowohl im „Echo de Paris", wie im „Daily Telegraph" wie auch in einigen schweizerischen Zeitungen wird hierzu übereinstimmend erklärt, daß man sich auf einen Engländer als Nachfolger Raults in der Präsidentschaft geeinigt habe. Die Nachrichten darüber gehen nur insofern auseinander, als teilweise von einem franzosenfreundlichen, teilweise von einem deutschfreundlichen Engländer gesprochen wird. Klarheit in dieser Angelegenheit besteht noch nicht, da die amtlichen Kreise sich zu der Frage nicht äußern.

In verschiedenen politischen Kreisen Londons soll die Nachricht der Uebernahme der Nachfolgeschaft Raults durch einen Engländer nicht allzu günstig aufgenommen worden sein, da man dort lieber einen Neutralen für die Saarpräsidentschaft gewünscht hätte. Diese Erwägungen gehen von den unangenehmen Erfahrungen aus, die die Engländer in Danzig gemacht haben, wo der englische Völkerbundskommissar mit seinen Entscheidungen in den meisten Fällen den französisch-polnischen politischen Bestrebungen gegenüber unterlegen ist. England hat in Danzig mit

der Uebernahme eines verantwortlichen Völkerbundsauftrages gegenüber der französisch-polnischen Politik eine Niederlage erlitten, die im Ausland keinen günstigen Eindruck gemacht hat. Aus diesem Grunde hätten es bestimmte Kreise Englands auch lieber gesehen, wenn an die Spitze der Saarregierung ein neutraler Vertreter gestellt würde, so daß bei Meinungsstreitigkeiten in der Saarverwaltung England nach außen hin gegebenenfalls nicht als der diplomatisch Unterlegene erscheint.

Im Saargebiet hat man diese Nachrichten mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, ohne hierzu bereits Stellung zu nehmen, weil dies ohne Kenntnis des Namens des angeblichen neuen Saarpräsidenten nicht angebracht erscheint. Immerhin würde man bei unparteiischer Einstellung eines etwa zu ernennenden englischen Saarpräsidenten eine wesentlich gerechtere und neutralere Verwaltung des Saargebiets erwarten als dies unter einem französischen Präsidenten der Fall wäre. Auch wartet man im Saargebiet mit seinem Urteil erst ab, bis eine amtliche Bestätigung der bisher unkontrollierbaren Nachrichten vorliegt. In saardeutschen Kreisen ist man zum Teil der Meinung, daß es sich bei diesen Meldungen um Ablenkungsmanöver handelt, weil man befürchtet, daß Frankreich noch immer bemüht ist, als künftiges französisches Mitglied den bisherigen französischen Botschafter in Washington Deschner zu präsentieren, den man entsprechend „seines hohen Ranges als Saarpräsidenten dann nicht übergehen könnte."

Die französische Saarbesatzung bleibt?

Nach der Locarno-Konferenz erwartete man im Saargebiet allgemein, daß der dort stark betonte „neue Geist" sich auch im Saargebiet auswirken werde. Durch die bekannte Täuschungspropaganda des bekannten französischen Journalisten Sauerwein war vielfach im Saargebiet auch die Meinung verbreitet, daß eine Neuregelung für das Saargebiet unmittelbar bevorstünde und daß diese Gründe darin bestehen werden, daß man die für 1935 vertraglich vorgeschriebene Volksabstimmung möglichst umgehend zur Durchführung bringen, und damit das Saargebiet ohne irgendwelche Einschränkungen der deutschen Verwaltungs- und Regierungshoheit wieder zuführen wollte. Darüberhin ist nunmehr ein Vierteljahr vergangen, von einem neuen Geist im Saargebiet ist aber nirgend etwas zu verspüren und ebensowenig davon, daß die Absicht bestünde, hier demnächst eine Aenderung eintreten zu lassen. Wenn nicht die Ratstagung jetzt im März eine günstige Regelung der Präsidentschaftsfrage für das Saargebiet bringt, dann scheint festzustehen, daß Locarno für das Saargebiet nicht eine Besserung sondern eine Verschlechterung der Lage gegenüber dem bisherigen Zustand gebracht hat.

Die Zurückziehung der französischen Saarbesatzung ist nach dem vorjährigen Ratsbeschluß zwingende Notwendigkeit geworden. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß der Saarregierungspräsident Rault den ihm vom Völkerbund erteilten Auftrag auf fortlaufenden Ausbau der örtlichen Gendarmerie sabotiert hat. Mit dem 1. April d. J. müßte die französische Saarbesatzung verschwinden. Welche Vorkehrungen sind bereits getroffen worden? Keine! Und die französischen Militärs fordern heute, daß die französischen Truppen weiter an der Saar bleiben, damit die strategische Sicherungslinie von Metz über Saarbrücken durch die Pfalz nach Mainz nicht unterbrochen wird. Sie kümmern sich weder um vertragliche Bestimmungen noch um Anweisungen des Völkerbundes, sondern schieben einzig und allein ihre militärischen Gesichtspunkte in den Vordergrund, um damit die politischen Ziele der hinter ihnen stehenden französischen Annexionisten zu decken und zu sichern.

So liegen die Dinge, soweit sie bisher bekannt geworden sind. Es ist aber nicht damit zu rechnen, daß die deutsche Regierung sich mit solchen Sabotagemethoden abfinden wird. Die noch im Zuge befindlichen diplomatischen Verhandlungen über die sichtbaren Auswirkungen des Locarno-Paktes dürften in absehbarer Zeit auch die Saarfrage in Angriff nehmen, wobei man nur hoffen kann, daß Deutschland sich zu keinem Kompromiß bereitfindet, daß nicht eine endgültige und restlose Lösung der Saarfrage im Sinne des Rechts und der Bevölkerung an der Saar bringt. Dann würden auch die Absichten der französischen Militärs erledigt werden, die aus dem Saargebiet einen strategischen Punkt für künftige Einfälle französischer Armeen ins deutsche Vaterland machen möchten.

Arbeitsrecht im Saargebiet.

Daß man im Saargebiet von sozialpolitischen Problemen sprechen kann, wurde in diesem Blatte ausführlich klargelegt. Ebenfalls sind aber auch die arbeitsrechtlichen Fragen im Saargebiet nicht nur vollständig ungeklärt, sondern entsprechen auch nicht im entferntesten den Wünschen der Bevölkerung. Auch hier hat es die Regierungskommission als Beauftragte des Völkerbundes nicht verstanden, den im Reich erzielten Fortschritt mitzumachen. Schon allein aus diesen Gründen mutet es den Kenner der Dinge lächerlich an, wenn man sich in Frankreich immer noch der Hoffnung hingibt, daß die Bevölkerung, wenn schließlich auch nicht direkt für Frankreich, so doch für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes stimmen würde.

Schon allein die Rückständigkeit des Saargebietes auf sozialpolitischem und arbeitsrechtlichem Gebiete würde durchaus genügen, die gesamte Bevölkerung, zu vier Fünfteln aus Arbeitnehmern bestehend, für die Rückkehr nach dem Reiche zu bestimmen.

Und würde Sozialpolitik und Arbeitsrecht nach den Wünschen der Arbeitnehmer verbessert (was Frankreich nie gestattet), dann ist es die gesunde nationale (nicht nationalistische) Einstellung der Arbeiterbevölkerung, welche die Rückkehr garantiert.

Von einem Fortschritt auf arbeitsrechtlichem Gebiete kann im Saargebiet seit der Vorkriegszeit nicht mehr gesprochen werden. So besteht z. B. noch heute der § 152 der Reichsgewerbeordnung, der nur Gewerbetreibenden, gewerblichen Arbeitern und Gehilfen das Koalitionsrecht zubilligt. Die Regierungskommission versuchte sogar dieses „Recht" einzuschränken, indem sie durch Verordnung vom 2. 5. 23 anläßlich des Streikes auf den Saargruben das Streikpostenstehen verbot. Als diese Verordnung unliebsames Aufsehen im Auslande erregte, wurde sie ersetzt durch eine neue Verordnung, die den § 150 der RGO., der als Ausnahmeparagraph gegen die Arbeiterschaft am 22. 5. 18 aufgehoben war, zum Teil wieder einführte.

Vollständig im argen und nicht zum Vorteil für die saarländische Wirtschaft liegt das Tarifrecht. Die im Reiche bestehende gesetzliche Regelung fehlt im Saargebiet vollständig. Eine Art wirtschaftliches Faustrecht, unter dem Uebergewicht des Auslandes rücksichtslos ausgeübt von dem gemischten französisch-luxemburgisch-deutschen Kapital, beherrscht die Lage. Die für die ruhige Entwicklung der Wirtschaft unentbehrliche Verbindlichkeitserklärung von Tarifen und Schiedssprüchen des amtlichen Schlichtungsausschusses fehlt ebenfalls.

Mögen diese Einrichtungen auch im Reiche von den Extremen im Lager der Unternehmer und Arbeitnehmer umstritten sein, die besonnenen Elemente in den beiden genannten Lagern möchten sie nicht missen. Die gesamte Arbeitnehmerschaft des Saargebietes fordert die Einrichtungen.

Auch das Schlichtungswesen versagt mehr oder minder, da die übergeordnete unparteiische Instanz fehlt. In Gültigkeit ist die bei Schaffung des Vaterländischen Hilfsdienstes in Kraft getretene Schlichtungsordnung, welche die Regierungskommission durch Verordnung vom 8. 5. 20 beibehalten hat. Während die eisenschaffende und -verarbeitende Industrie dem Schlichtungsausschuß nicht aus dem Wege geht, lehnt die französische Bergverwaltung es prinzipiell ab, sich demselben zu unterordnen, und sabotiert die wenigen von der Regierungskommission ausgegebenen Verordnungen auf dem Gebiete des Schlichtungswesens. Daß böse Beispiele gute Sitten auch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes verderben, beweisen die beklagenswerten Vorgänge im saarländischen Baugewerbe.

Die Betriebsvertretungen der Arbeitnehmerschaft sind denkbar ungenügend. Die Arbeiterausschüsse (Angestellten- und Beamtenausschüsse hat schon im Jahre 1919 General Andlauer beseitigt und die Industrie hat sie später nicht wieder eingeführt) sind fast vollständig einflußlos. Die Folgen sind dauernde Unruhen in den Betrieben und in der Wirtschaft, da die betriebliche Vermittlung zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer bzw. deren Beauftragten fehlt.

Ueber das im Saargebiet dunkle Kapitel „Arbeiterschutz" berichteten die saarländischen Organisationen im vorigen Jahre an den Völkerbund folgendes:

„Für den Arbeiterschutz sind die Bestimmungen der Vorkriegszeit, die auf der Gewerbeordnung und der Reichsversicherungsordnung beruhen, im Saargebiet immer noch maßgebend. Die Nachkriegsbestimmungen des Reiches sind bis jetzt nicht eingeführt. Die Unfallverhütungsvorschriften, die besonders durch die Schaffung des Grubensicherheitsamtes im Reiche zur Einführung kamen, sind für das Saargebiet als großes Bergbau-

gebiet von weittragender Bedeutung. Dies trifft des weiteren auch für den Aufbau und die Zusammensetzung der Aufsichtsorgane zur Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften zu. — Die Schaffung einer Handelsaufsicht nach dem Vorbild im Reich wird seit langer Zeit im Saargebiet vergeblich gefordert.

Während für Streitigkeiten aus dem Berufsverhältnis die Arbeiter das Gewerbegericht, die kaufmännischen Angestellten das Kaufmannsgericht anrufen können, sind von der Regierungskommission gegen den Willen der Volksvertretung die technischen Betriebsangestellten des Saargebietes durch Abänderung des Gewerbegerichts-Gesetzes von der Zuständigkeit der billig, schnell und sachverständig arbeitenden Gewerbegerichte ausgeschlossen. Damit ist die technische Angestelltenschaft, die in der Regel wegen der wirtschaftlichen Not den ordentlichen Rechtsweg nicht gehen kann, in starkem Maße entrechtet und unter Ausnahmegesetz gestellt. Die Aufhebung der einschränkenden Bestimmung des Gewerbegerichts-Gesetzes zur Herstellung des früheren Rechtszustandes, wie er auch im Deutschen Reich besteht, wird gefordert."

Hier wird eindeutig nachgewiesen, daß die Regierungskommission zugunsten der Bergwerksdirektion und der überwiegend sich in französischen Händen befindlichen Hütten- und Metallindustrie deren technische Angestellte glatt entrechtet hat.

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß das Arbeitsrecht im Saargebiet nicht den Anforderungen entspricht, die in einem vom Völkerbunde verwalteten Gebiete billigerweise von der Bevölkerung gestellt werden können. Aus diesem Grunde forderten die Arbeitnehmerorganisationen aller Richtungen vom Völkerbundsrate, daß die fortschrittliche deutsche Nachkriegsgesetzgebung im Tarif- und Koalitionsrecht, Betriebsräte-, Schlichtungs- und Arbeitsnachweiswesen und im Arbeiterschutz im Saargebiet zur Einführung gelangt. Man hat aber den Eindruck, daß vor der Rückkehr zum Reiche diese Wünsche nur in sehr bescheidenem Ausmaße in Erfüllung gehen werden.

Der technische Grubenbeamte an der Saar unter französischer Verwaltung.

Von einem technischen Grubebeamten im Saargebiet erhalten wir folgende Darlegungen:

Der technische Stand der Bergwerke an der Saar war bei Kriegsende, als die Uebernahme der Gruben durch die Franzosen erfolgte, ein durchaus guter, trotzdem im Kriege eine Forcierung mancher Abbaue erfolgen mußte. Trotzdem vielleicht durch den Krieg manche Aus- und Vorrichtungsarbeiten etwas hintan gehalten wurden, konnte man zur Zeit der Uebernahme doch die Saargruben immer hin noch als Musterbetriebe bezeichnen. Damals trug der technische Werksbeamte die Verantwortung für seinen Betriebskomplex und es lag ihm damals nicht allein die Pflicht ob, sondern es stand ihm auch das Recht zu, alle diejenigen technischen Maßnahmen zu treffen die er auf Grund seiner Kenntnisse und Erfahrungen für notwendig und geeignet hielt zum Besten des Werkes und auch in sozialer Hinsicht für den Arbeiter.

Die höheren Bergbeamten damaliger Zeit waren in den weitaus meisten Fällen technisch gut vorgebildete und im Bergbau durchaus erfahrene Männer, deren Arbeitsweise meistens großzügig und vertrauenerweckend war.

Die französischen Ingenieure, die bei der Uebernahme der Gruben in den Betrieb kamen, waren zum Teil Bergleute von ganz minderwertiger, bergmännisch mindestens von zweifelhafter Qualität, vereinzelt waren es sogar Nichtbergleute.

Diese, mit den Verhältnissen sowohl geologischer, technischer als auch sozialer Art nicht vertrauten Ingenieure, traten meistens mit einem großen Eigendünkel, mit lächerlicher Selbstüberhebung begabt, in den Saarbergbau ein, und sie begannen vielfach nach ihrem vermeintlichen System zu reformieren, oder doch in Bestehendes hineinzupfuschen. Kopfschüttelnd stand der technische Werksbeamte, Obersteiger, Fahrsteiger und Steiger, nachdem seine Einwendungen unbeachtet blieben, vielfach dabei und mußte mitwirken, oft direkt gegen sein technisches Können, gegen seine Erfahrung, gegen seine Ueberzeugung. Das Schlimmste hierbei war, daß man ihn keineswegs von der Verantwortung befreite, im Gegenteil, diese wurde ihm nur um so schärfer aufgebürdet und bei nicht genügendem Erfolg durch Geldstrafen, bei Unfällen durch bergpolizeiliche bzw. gerichtliche Strafen, und in sozialer Hinsicht durch Untergrabung seiner Achtung beim Arbeiter zu Gemüte geführt. Hat man doch in der französischen Kammer vor einigen Jahren sich gebrüstet, mit welcher Schnelligkeit sich die „tüchtigen französischen Ingenieure das Vertrauen und die Zuneigung der Saarbergleute erworben" hätten. (Wer lacht da!)

Das grenzenlose Mißtrauen, mit dem diese französischen Ingenieure dem Saarbergarbeiter und auch dem technischen Werksbeamten entgegen kamen, bildete ebenfalls einen, ersprießliches Arbeiten stark beeinflussenden Faktor! Die preußischen und bayerischen Grubenbeamten an der Saar waren auf Wunsch ihrer Regierungen unter bestimmten vertraglichen Vereinbarungen zur Dienstleistung in französische Dienste getreten. Die Erziehung und Pflichtgewöhnung dieser Beamten war so, daß es für sie nichts anderes als äußerste Pflichterfüllung gab, namentlich, da es ja auch der Wille der Heimatregierung war. Dasselbe galt auch von der, wenn auch durch die Kriegsnöte stark geschwächten Belegschaft. Es mag nun jeder Laie ermessen, wie es auf das Gemüt wirken muß, ständig den Kampf gegen ein an Böswilligkeit grenzendes Mißtrauen führen zu müssen. Dieses Mißtrauen wirkte sich nach der einen Seite in starrsinnigem Ergreifen und Festhalten an manchmal paradoxen, zum mindesten aber wenig geeigneten Betriebsmaßnahmen seitens der französischen Verwaltung und ihrer Unterorgane aus, nach der anderen Seite zog es — im Verein mit politischer Westpropaganda und Spitzeltum, sich in schmählichem Vaterlandsverrat das Vertrauen quittieren zu lassen — ein schmutziges System groß, dem allerdings, Gott sei Dank, nicht viele zum Opfer fielen, was aber gerade den technischen Werksbeamten manche harte Stunde, und in der Oeffentlichkeit manches bittere Wort von Kurzsichtigen, die nur auf Einzelheiten schließen, einbrachte.

Im Betrieb mußte ein derartiges Arbeiten sich notwendigerweise in der denkbar ungünstigsten Form auswirken; verkehrte Abbaumethoden, Verallgemeinerung von Einrichtungen, die nur Spezialarbeiten dienen sollten, Umkremplung langbewährter und erprobter Einrichtungen und Maßnahmen waren im großen die Begleiterscheinungen. Hier gesellt sich noch ein blindwütiges Sparsystem am verkehrten Platze. Die notwendigsten Materialien fehlten oder wurden nur in ungenügender Weise geliefert (wie Holz, Schienen, Rohre, Schrauben, Nägel, Hakennägel), ohne daß eine eigentliche Ersparnis eingetreten wäre, da diese wieder durch Zeitverlust oder mangelhafte Arbeit aufgefressen wurde. Die zu Reparaturzwecken und Nachreißen der Strecken nötigen Arbeiter, ebenso diejenigen zum Entladen und Transportieren von Material über Tage wurden auf die denkbar geringste Zahl herabgesetzt. Die Folge war, daß in der Grube die Strecken in einen Zustand kamen, der kaum mehr betriebsfähig genannt werden kann; namentlich wurden Wetterstrecken vernachlässigt. Ueber Tage wurden die Ersparnisse durch hohe Standgelder und andere Unkosten verzehrt.

Daß unter solchen Betriebsverhältnissen der technische Werksbeamte körperlich und geistig durch tägliche Auseinandersetzungen, Anrempelungen, Plänkereien usw. derartig in Mitleidenschaft gezogen wurde, daß es das erträgliche Maß vielfach überschritt, ist leicht erklärlich.

Aber noch ein anderes Moment wirkte niederdrückend auf die technischen Beamten: Der Beamtenkörper wurde mit ungeschulten und unfähigen Leuten, die durch ihre Saarbundzugehörigkeit oder auf eine andere Weise sich beliebt gemacht hatten, durchsetzt, deutsche und aufrecht gesinnte Beamte wurden entlassen oder fortgeekelt; an ihre Stelle nahm man manche „rühmlichst" bekannte „Micumleute" auf.

Zu alledem kam nun noch die Nichteinhaltung der gegebenen Vertragsverpflichtungen seitens der französischen Verwaltung den technischen Beamten gegenüber.

Die französische Verwaltung hatte bei der Uebernahme der ehemals preußischen Beamten in ihre Dienste feierlichst mündlich versprochen und dieses Versprechen durch schriftlichen Vertrag garantiert, daß die Beamten zu keiner Zeit schlechter gestellt sein dürften als diejenigen im Reiche, daß ferner die Pensionen in entsprechender Höhe geleistet würden.

Die französische Verwaltung hat diese verbrieften Rechte einfach mit Füßen getreten, indem sie heute den Beamten Gehälter zahlt, die kaum die Hälfte der garantierten ausmachen und die als Hungergehälter bezeichnet werden können.

Aus nachstehender Tabelle ist das Verhältnis der Gehälter der mittleren technischen Werksbeamten (Steiger), gemessen an denjenigen der Saar-Regierungsbeamten und der Beamten im Reiche (Gleiche Besoldungsgruppe) zu ersehen. (Tabelle I.) Gleichzeitig ist zu ersehen, wie die Gehälter der ersteren bei zunehmender Teuerung und sinkendem Frankenkurse prozentual

zurückblieben (Tabelle II), trotzdem die französische Grubenverwaltung beständig von der Notlage unterrichtet und bestürmt wurde.

Tabelle I.

	Anfangsgehalt	Durchschnittsgehalt	Endgehalt
Steiger bei der französischen Verwaltung	775 Frs.	962,50 Frs.	1165 Frs.
Beamte der Saar-Regierung	1027 „	1428,— „	1656 „
Im Reich	1205 „	1540,— „	1982 „

Tabelle II.

	1. 1. 23	1. 5. 23	1. 1. 24	1. 1. 25	26. 6. 25	1. 8. 25
Inderziffer mit Bekleidung . . .	123	212	287	339	380	415
	—	214	298	251	396	427
Steigerung in Prozent . . .	235 %	96 %	44,6 %	23 %	11,8 %	
Gehaltsaufbesserung in Prozent . .	53 %	32 %	21 %	7,5 %		
Es fehlen gegenüber der Teuerungsentwicklung in Proz.	182 %	64 %	23,6 %	15,5 %		

Diese Zahlen sind ohne soziale Zuschläge gerechnet, durch Hinzuziehen derselben würde das Bild für die technischen Grubenbeamten in französischem Dienste noch ungünstiger gestaltet. Außerdem ist das Enddatum der Tabellen der 1. 8. 1925. Da seitdem der Frankenstand sich um etwa 100 Prozent verschlechtert hat, sollte man glauben, daß jede Verwaltung, die sehen will, die unhaltbare Lage einsähe. Aber die französische Bergverwaltung will das nicht einsehen, und so sind denn auch die neuerlichen Gehaltsanzebote von diesem Gesichtspunkte aus diktiert. Die technischen Werksbeamten aber fordern eine gerechte Entlohnung, die den wirtschaftlichen Verhältnissen, der Schwere ihres Berufes und ihrer Verantwortung entspricht.

Suum cuique!

✤

Aus dem „Sozialstaat" Herrn Raults.

Die Landesratsfraktion der Zentrumspartei hat sich zu folgenden Eingaben an die Regierungskommission veranlaßt gesehen:

1. Betr. Sozialversicherung des Saargebiets.

Im Landesrat zu wiederholten Malen, in verschiedenen Eingaben an die Regierungskommission und in einer Denkschrift an den Völkerbund vom 5. September 1925 wurde deutlich und ernst darauf hingewiesen, daß die Sozialversicherung des Saargebiets sehr im argen liegt. Dieselbe ist ohne zwingende Gründe von dem deutschen Versicherungsgesetz, mit dem sie eine natürliche Einheit bildete, abgetrennt worden. Sie steht aber den deutschen Leistungen bei weitem nach. Dabei macht § 24 des Saarstatuts es der Regierungskommission ausdrücklich zur Pflicht, die wohlerworbenen Rechte der Sozialversicherung zu erhalten und zu schützen. Die Bezüge der Sozialversicherung im Saargebiet sind unzureichend. Es tritt noch hinzu, daß durch die fortschreitende Frankenentwertung die Lage sich immer schwieriger gestaltet. Man muß es als trostlos und unhaltbar bezeichnen, wenn man zusehen muß, mit welch kümmerlichen Bezügen manche Invaliden- und Unfallrentner, um nur diese zu nennen, ihr armseliges Leben fristen müssen. Diesen Armen muß unter allen Umständen geholfen werden. Sie bittet nun die Regierungskommission nochmals in sehr dringlicher Weise alles zu tun, damit die sozialen Bezüge im Saargebiet zeitgemäß erhöht werden.

2. Betrifft die Zugkontrolle der Arbeiterzüge.

Im Saargebiet sind viele Arbeiter und Angestellte beschäftigt, die außerhalb des Saargebietes ihren Wohnsitz haben. Diese werden in Franken entlohnt, müssen jedoch ihre Lebensbedürfnisse in Mark decken. Es ist daher ohne weiteres klar, daß die Notlage dieser Leute besonders groß ist. Nun sind in der letzten Zeit aus diesen Kreisen vielfach Klagen über ein schikanöses Vorgehen der französischen Zollbehörden laut geworden. Die französischen Zollbeamten verbieten den nach Hause fahrenden Arbeitern und Angestellten, die im Saargebiet gekauften wenigen Lebensmittel mitzunehmen, ja es ist vorgekommen, daß sogar Brotlaibe den Leuten abgenommen wurden. Dann werden die Arbeiterzüge sowohl auf der französischen als auch auf der deutschen Zollstation kontrolliert. So werden die Leute, die müde von der Arbeit heimkommen und wohl kaum Gelegenheit und Neigung zum Schmuggeln haben, unnötigerweise von Hause ferngehalten. — Wir bitten nun die Regierungskommission mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß

1. möglichst bald die Frage des kleinen Grenzverkehrs geregelt wird,
2. daß dem überscharfen Vorgehen der französischen Zöllner Einhalt geboten wird, daß also die Leute wenigstens ein paar Lebensmittel mit sich führen dürfen.
3. daß, wenn eben möglich, die deutsche und französische Zollkontrolle der Arbeiterzüge auf ein und derselben Station vorgenommen wird.

✤

Die neuen Löhne der Saarbergarbeiter.

Fortschreitender Rückgang des Reallohnes. — Für 20prozentige Entwertung des Franken eine Lohnerhöhung von 5 Prozent!

Mit „gedämpftem Trommelschlag" mußten die Bergarbeiterverbände, den Verhältnissen Rechnung tragend, ein neues Lohnabkommen mit der „Administration des Mines Domanial Francaises du Bassin de la Saare" schließen, das den Saarbergarbeitern für eine seit der letzten Lohnbewegung vom Sommer vorigen Jahres eingetretenen Entwertung des Franken von 20 Prozent einen Lohnausgleich von 5 Prozent bringt.

Der Lohn für die eigentlichen Bergarbeiter, die im Gedinge beschäftigt sind, und der sich zusammensetzt aus einem Richtlohn von Fr. 10,00 pro Schicht, plus 78 Prozent des im Gedinge verdienten Richtlohnes und einer festen Zulage von 11,15 Fr., beträgt ab 15. Dezember 1926 29,95 Fr. Für die Arbeiter der Gruppe 2 wurde der Lohn für die unterirdisch Beschäftigten auf Fr. 26,75, für die über Tage Beschäftigten auf 25,20 Fr. vereinbart. Für die Arbeiter der Gruppe 3 beträgt der Lohn 25.35 und 23,75 Fr., für die Gruppe 4 23.95 und 22,85 Fr. Der Lohn der Jugendlichen (14 bis 16 Jahren) wurde für die im Alter von 15 bis 16 Jahren auf $^9/_{20}$ der Gruppe 4 und von 14 bis 15 Jahren auf $^7/_{20}$, d. h., da diese als Beschäftigte unter Tage nicht in Frage kommen, auf 10.28 Fr. und 7,95 Fr. festgesetzt. Zu dem Leistungslohn tritt eine Sozialzulage von 1,50 Fr. für die Frau und jedes noch schulpflichtige Kind.

Rechnet man den Franken nach dem gegenwärtigen Wert von 15.80 Pfennigen für den Franken um, so beträgt der Leistungslohn für die Hauerklasse RM. 4,73, der Lohn der andern Arbeiter

	unter Tage	über Tage
in Klasse II	4,23 RM	3,98 RM
in Klasse III	4,00 RM.	3,75 RM.
in Klasse IV	3,78 RM.	3,71 RM.

Der Lohn der Jugendlichen beträgt 1,62 und 1,46 RM. je Schicht.

Ein Vergleich der Löhne der Saarbergarbeiter mit denen der andern, besonders der dem Saargebiet benachbarten Bergbaugebiete des übrigen Deutschlands zu ziehen, muß den Lesern überlassen bleiben. Darüber, daß die Löhne der deutschen Bergarbeiter, gemessen an den Teuerungsverhältnissen, noch zu niedrig sind, besteht zwischen Arbeitgebern und Bergarbeitern kaum Meinungsverschiedenheit. Wenn die Löhne der Saarbergarbeiter teilweise die Hälfte der z. B. im Ruhrbergbau gezahlten Löhne nicht wesentlich übersteigen, wird man die Klagen über die große Not der Saarbergarbeiter verstehen und berechtigt finden.

✤

Die Not der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet.

Von Mitgliedern der Deutschnationalen Reichstagsfraktion wurde folgende „Anfrage" im Reichstag eingebracht:

„Die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet leiden seit langem schwer unter dem katastrophalen Frankensturz.

Seit vielen Monaten bleibt die Kurszahl, die der Umrechnung ihrer Renten in Franken zugrunde gelegt wird, weit hinter dem tatsächlichen Stande zurück. Ebenso werden die Beteiligten durch das Verfahren bei der jetzigen Umrechnung der Renten nach der Verordnung zur Abänderung des R. V. G. usw. noch besonders benachteiligt, hierbei werden Beträge, die vom April 1928 ab zuständig sind, jetzt nach dem damaligen Kurs umgerechnet und ausgezahlt werden. Hierdurch werden die Empfänger dieser Nachzahlungen um annähernd zwei Franken je 1 Reichsmark geschädigt.

Auch bei den Kapitalabfindungen erfolgt die Auszahlung oft monatelang nach der Festsetzung des Abfindungsbetrages zu einem um Monate zurückliegenden Kurs. Dadurch gehen den Beteiligten Tausende von Franken verloren, so daß der Zweck der Kapitalabfindung häufig gar nicht mehr erreicht werden kann.

Die Reichsregierung wird gefragt, ob sie bereit ist, sofort und nachdrücklich die notwendigen Schritte zu unternehmen, um den deutschen Kriegsopfern des Saargebiets die Berechnung und Auszahlung ihrer Renten und Kapitalabfindungen in Reichsmark (wie den Rentenempfängern aus dem Altrentnergesetz) sicherzustellen."

✤

Zunehmende Arbeitslosigkeit. Angesichts der drohenden Arbeitslosigkeit im Saargebiet hat die Regierungskommission schärfere Maßnahmen getroffen, um den Zuzug von auswärts nach dem Saargebiet kommender Arbeiter zu unterbinden. Man erwartet im Saargebiet, daß die Regierungskommission mit demselben Eifer auch gegen den unerwünschten Zuzug aus dem Westen vorgeht.

Eine traurige Statistik.

Schon vor dem Kriege stand der französische Grubenbetrieb in dem Verruf mit technisch veralteten Methoden und Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Bergleute zu arbeiten. Als die Franzosen im Saargebiet die Gruben übernahmen, erklärten sie, daß sie den Abbau der Kohlenfelder unter Anwendung modernster technischer Hilfsmittel durchführen würden. Der Saarbergmann, der seine Gruben gut kennt, und sie als Brotquelle hütet, mußte jedoch sehr bald feststellen, daß der französische Grubenbetrieb auf Kosten der Sicherheit der Strecken und auf Kosten der Gesundheit der Arbeiterschaft durchgeführt wurde. Das notwendige Verbaumaterial wurde nur in ganz unvollkommenem Maße herausgegeben, und die Arbeiter im übrigen angewiesen, selbst dafür zu sorgen, daß die Gruben in Takt blieben. Das taten die Bergleute schon aus eigenem Interesse, konnten aber trotzdem den Verfall und ungenügenden Ausbau der abgebauten Strecken nicht verhindern, weil eben ohne Material und ohne ausreichende Bezahlung eine solche Sicherheit nicht erreicht werden kann. Die Folge dieser leichtfertigen Abbaumethoden war eine fortgesetzte Zunahme der Unglücksfälle in den Gruben, eine zunehmende Verschlechterung des Zustandes der Grubenanlagen. Auf Grund der regelmäßigen Veröffentlichungen über die Grubenunfälle usw. auf den Saargruben in der „Saarbrücker Zeitung" haben wir eine Kurvenskizze angefertigt, die mit drastischer Deutlichkeit die zunehmende Unsicherheit auf den Saargruben dartut. Leider ist der zunehmende Verfall der Grubenanlagen auf und unter Tage statistisch nicht zu erfassen, um so weniger, als hierüber selbstverständlich kein amtlicher Bericht erreichbar ist. Wäre der Stand der betrieblichen Beschaffenheit der Grubenanlagen laufend feststellbar, dann würde die entsprechende Kurve einen noch steileren Grad der Aufwärtsbewegung aufweisen, als es bereits bei den anderen Gefahrenkurven, wie sie auf der Skizze wiedergegeben sind, hervorgehen.

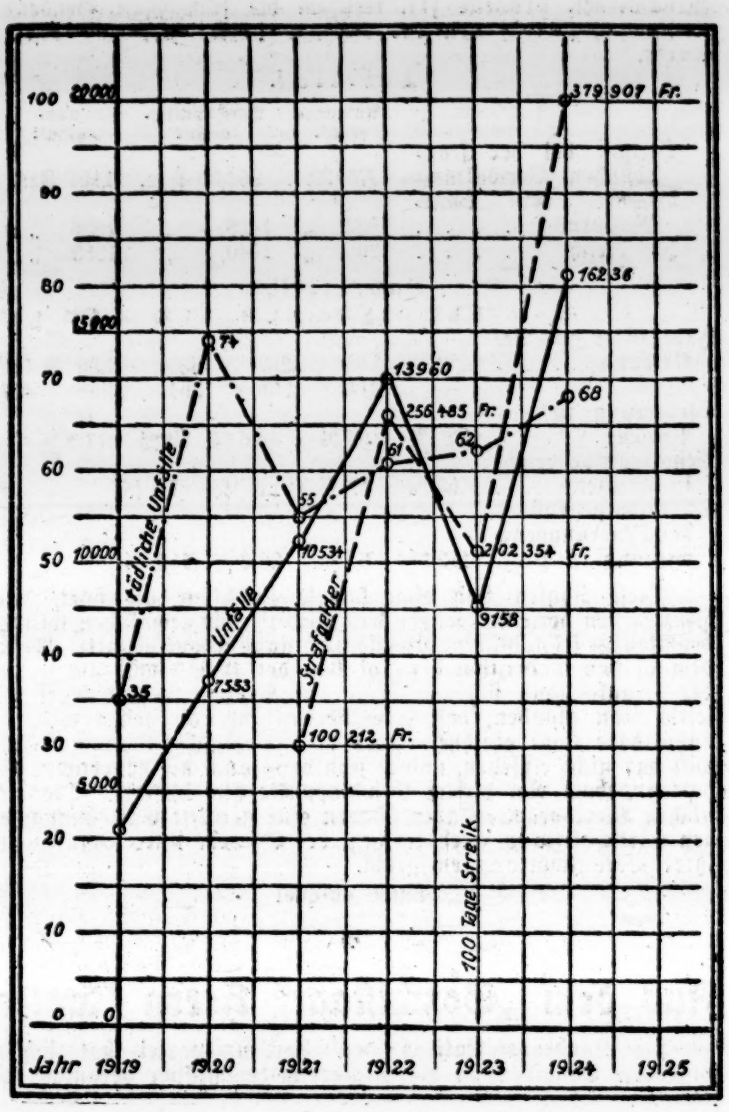

Saararbeiternot im Reichstag.

Einsetzung eines Unterausschusses.

Mit der Notlage der außerhalb des Saargebiets wohnenden Saargebietsarbeiter befaßte sich am 26. Januar der Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete. Den Beratungen lag der im November v. J. von den Abgeordneten Hofmann, Ludwigshafen, Imbusch, Dr. Kaas, Dr. Stegerwald und Genossen eingebrachte Antrag (siehe Nr. 23 vom 1. Dezember 1925 des „Saar-Freund") zugrunde, der für diese notleidenden Arbeiter entsprechende Hilfsmaßnahmen fordert. In diesem Antrag werden entsprechende Vorschläge gemacht, die eine Preisermäßigung für Wochen- und Monatskarten auf den Reichsbahnstrecken, Zusammenlegung der Zollkontrolle für Arbeiterzüge, Freigabe des kleinen Grenzverkehrs, steuerliche Erleichterungen und Bereitstellung und Verteilung größerer Mittel und Anpassung der Sozialversicherung im Saargebiet an die des Reiches vorsehen. Die Frage der Fahrpreisermäßigung ist bereits durch Annahme eines Antrages Kirschmann im Ausschuß für die besetzten Gebiete erledigt, der verlangt, daß die Fahrtkosten von und zur Arbeitsstätte auf den Strecken der deutschen Reichsbahngesellschaft zurückvergütet werden. Auch Punkt vier des Antrages, steuerliche Erleichterungen, hat bereits seine Erledigung gefunden. Am kommenden Dienstag stehen lediglich noch Punkt 5 und 6 (Bereitstellung größerer Mittel und Anpassung der Sozialversicherung im Saargebiet an die des Reiches) zur Beratung. Von sozialdemokratischer Seite (Kirschmann und Genossen) wird beantragt, Ziffer 5 des Antrages Hofmann, Imbusch und Genossen durch folgenden Wortlaut zu ergänzen: „Zugunsten der schwer betroffenen Arbeiterschaft in diesen Gebieten ist eine Hilfsaktion durch baldige Bereitstellung größerer Mittel durchzuführen. Die Höhe der Zuwendung im einzelnen Falle muß mindestens die Differenz zwischen dem verbleibenden Arbeitseinkommen und der Erwerbslosenfürsorge betragen. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nach einheitlichen, für das ganze Gebiet gültigen unter Mitwirkung der Gewerkschaften und des Ausschusses für die besetzten Gebiete geschlossenen Richtlinien." Die in dem Zentrumsantrag angeregten Fragen der Zollkontrolle und Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr müssen Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland vorbehalten werden.

In der erwähnten Sitzung des Reichstagsausschusses führte als

Vertreter des Reichsministeriums,

Regierungsrat Kretzschmer unter anderm aus:

Darüber, daß an den Grenzen des Saargebietes sich eine große Notlage herausgebildet hat, ist auch das Finanzministerium nicht achtlos vorübergegangen. Die Frage, wie zu helfen ist, ist eine außerordentlich schwierige, denn das Finanzministerium muß Rücksicht auf die Gesamtlage der Reichsfinanzen und den Stand des Etats nehmen. Es mag sein, daß im Etat verschiedene Positionen stehen, die nicht so notwendig sind wie die hier zur Frage stehende Notstandsaktion. Der Etat ist aber nicht ein Produkt des Reichsfinanzministeriums, sondern er wird vom Reichstag festgesetzt. Bei der Regelung der gegenwärtigen Frage handelt es sich übrigens um eine grundsätzliche Angelegenheit, wie sie sich nach der unglücklichen Grenzziehung durch den Vertrag von Versailles in jedem Augenblick auch an anderen deutschen Grenzen wiederholen kann. Besonders schwierig sind z. B. auch die Verhältnisse an der polnischen Grenze. Dabei ist die Frage der Zuständigkeit bei dieser Aktion vom Ausschuß noch nicht genügend erörtert worden. Es fragt sich, ob das Reich überhaupt einspringen muß oder ob nicht bereits Stellen da sind, die an sich verpflichtet sind, hier Hilfe zu leisten. Der Arbeiter im Saargebiet, der nicht das verdient, was er zu seinem Lebensunterhalt im Minimum braucht, wird sich in erster Linie

an seine Gemeinde

wenden müssen. Wenn die Gemeinde ihm nicht helfen kann, dann muß er sich an den Staat wenden, der ja vom Reich bereits für besondere Zwecke erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt bekommen hat, damit er die schwer betroffenen Gemeinden unterstützen kann. Bei der großen Notlage, die in finanzieller Beziehung das Reich immer mehr bedrückt, bitte ich um eine sachgemäße Prüfung der Lage, ob es gerechtfertigt ist, sofort Forderungen an das Reich zu stellen. Was den vorliegenden Antrag

des dauernden Ausgleichs der Lohndifferenz der in französischen Franken bezahlten und auf deutschem Gebiet lebenden deutschen Arbeiter anlangt, so geht es nach Ansicht des Finanzministeriums nicht an irgendeiner Bevölkerungsgruppe dauernd laufende Unterstützungen zuzusagen. Das würde den Etat unerträglich belasten und auch außenpolitische Bedenken haben, denn wir würden auf diesem Wege zu einer sogenannten Valutaentschädigung kommen. Auch bei dem Wunsch nach einer einmaligen Unterstützung der Saararbeiter, deren Not von der Regierung durchaus anerkannt wird, muß von Reichs wegen noch die Frage gestellt werden, woher die Mittel genommen werden sollen. Die Lage ist für uns todernst und ich bitte, unseren Schwierigkeiten Rechnung zu tragen. Besonders muß der Ausschuß auch bedenken,daß jetzt die Frage einer wirksamen Hilfe für die Erwerbslosen für die Reichsregierung im Vordergrunde steht.

Ein Vertreter des preußischen Innenministeriums

erklärte demgegenüber, daß die Not der Saarbergarbeiter ein Ergebnis der Reichspolitik, nämlich des verlorenen Krieges sei, und daß es nicht anginge, die aus der Reichspolitik entstehenden Lasten den Ländern aufzubürden. Dagegen müsse man sich um so mehr wenden, als der preußische Staat durch den Finanzausgleich in seiner gegenwärtgien Form stark geschwächt worden sei, und daß auch die anderen deutschen Länder, in doren Gebiet keine Besatzungstruppen ständen, bei weitem nicht die Lasten zu tragen hätten, wie der preußische Staat sie übernehmen müsse.

Ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums

machte dann tatsächliche Angaben über die Verhältnisse der im Saargebiet arbeitenden, aber auf deutschem Boden lebenden Arbeiter. Danach handelt es sich um 12 000 bis 13 000 Saararbeiter, darunter 8500 bis 9000 Bergarbeiter. Diese Arbeiterkategorie beziehe einen Lohn in der Spitzengruppe von etwa 725 Franken pro Monat, das sind rund 116 Mark. Der geringste Lohn beläuft sich pro Monat auf 575 Franken, das sind etwa 90 Mark. Wenn man berücksichtigt, daß viele von diesen Saararbeitern während der ganzen Woche im Saargebiet leben und nur über Sonntag zu ihren Familien ins deutsche Gebiet fahren, so bleiben für die Familie etwa 50 Mark bis 75 Mark pro Monat übrig. Bei den Arbeitern, die täglich nach Hause fahren, bleiben den Familien etwa 60 bis 85 Mark. Daraus ergibt sich, daß ein erheblicher Teil der Arbeiter allein für die Familie mehr zur Verfügung stellen kann als wenn sie Erwerbslosenfürsorge bekommen würden. Dazu kommt noch für die Bergarbeiter das Kohlendeputat. Als

wirklich bedürftig

müssen etwa 4000 Arbeiter bezeichnet werden, die sich zum Teil auf preußischem, zum Teil auf bayerischem Gebiet befinden, so daß eine Ueberlastung der Länder durch deren Unterstützung kaum eintreten dürfte.

Vom preußischen Wohlfahrtsministerium wurden nochmals Bedenken dagegen geltend gemacht, daß die Länder neben ihren vielen Fürsorgeaufgaben auch noch für diesen Zweck Mittel zur Verfügung stellen sollten. Die Kreise, die durch die Grenzziehung leistungsschwach geworden seien, müßten vielmehr aus Reichsmitteln gestützt werden. Man dürfte nicht übersehen, daß die Lasten der Fürsorgeverbände schon erheblich durch die

Unterstützung der Saarrentner

und aus Krankheit Arbeitsunfähigen im Saargebiet angeschwollen sind.

Mehrere Vertreter der Reichsregierung wandten sich nochmals gegen den Standpunkt der Länder, den die preußischen Vertreter darlegten und betonten, daß das Reich gegenwärtig nur die allernotwendigsten Ausgaben bestreiten könne. Die Saararbeiter zu unterstützen, sei aber Ländersache.

Obwohl verschiedene Anträge vorlagen, unterbrach der Ausschuß die Beratungen und beschloß lediglich, einen Untersuchungsausschuß mit der Aufgabe zu betrauen, alsbald einen gemeinsamen Antrag für die materielle Unterstützung der Saararbeiter dem Ausschußplenum vorzulegen. Am kommenden Donnerstag tritt der Ausschuß zu einer neuen Vollsitzung zusammen.

Der Eindruck, den die Regierungsvertreter bei den Beratungen hinterlassen haben, ist eigentlich nicht sehr erfreulich. Der Antrag lag den betreffenden Regierungsstellen in Berlin lange genug vor, so daß sich die in Frage kommenden Reichs- und Landesstellen inzwischen hätten darüber einigen können, mit welchen Mitteln der Not der betreffenden Arbeiter gesteuert werden kann. Der Streit aber im Ausschuß der Regierungsvertreter muß im Saargebiet peinlich empfunden werden. Wenn auch anerkannt werden kann, daß ein Rechtsanspruch für derartige Unterstützungen nicht besteht, so stehen nicht allein materielle sondern auch moralische Gesichtspunkte auf dem Spiele, wobei man die ressortmäßige Abgrenzung nicht gar zu ängstlich wahren sollte. Vor allem aber, was nochmals betont werden mag, war es nicht angebracht, der Oeffentlichkeit und damit dem Saargebiet das Bild uneiniger Regierungsvertreter zu bieten, wer zur Hilfeleistung verpflichtet ist oder nicht.

Versailles — Locarno.

Der Mann, der den Krieg herbeigeführt hat.

Unter dem Titel „Die Folgen von Agadir" wird Poincaré in nächster Zeit ein Werk erscheinen lassen, das sich mit der diplomatischen Geschichte von 1912 bis 1914 und mit den Entstehungsursachen des Krieges befassen wird. Ein Auszug, den die „Revue de France" veröffentlicht, befaßt sich besonders mit dem deutsch-französischen Vertrag von 1911 über Marokko und den Kongo. Poincaré führt darin aus, daß dieser Vertrag an der kriegerischen (!) Politik Deutschlands nichts geändert habe und begründet das merkwürdigerweise damit, daß sich in dieser Zeit sowohl Bethmann-Hollweg, wie der deutsche Geschäftsträger in Paris und schließlich auch Kiderlen-Wächter gegenüber französischen Staatsmännern wiederholt über die deutschfeindliche Haltung der Pariser Oeffentlichkeit beklagten. Eine besondere Rolle habe damals ein deutscher Agent namens Ronne gespielt, der in Berlin als Zwischenträger zwischen der Wilhelmstraße und der französischen Botschaft diente.

Durch Vermittlung dieses Agenten sei von deutscher Seite auch eine Annäherung beider Länder auf Grund einer weitgehenden Autonomie für Elsaß-Lothringen angeregt worden. Der französische Botschafter Cambon habe jedoch sofort die Falle erkannt (!) und Poincaré seinerseits habe an Cambon geschrieben, daß die Vorschläge Ronnes nur dazu führen könnten, daß sich Frankreich mit England und Rußland entzweie und dadurch alle Vorteile verliere, die es seit vielen Jahren durch seine ganze Politik erstrebte.

Bethmann-Hollweg habe damals — es war im März 1912 — dem französischen Botschafter wiederholt versichert, daß es keinen Krieg zwischen den beiden Ländern geben werde, wenn Frankreich nicht seinerseits angreife. Deutschland sei friedfertig und durch die schlechte Laune der Alldeutschen dürfe sich Frankreich nicht täuschen lassen.

Weiterhin zitiert Poincaré einen Brief des französischen Militärattachées in Berlin, Oberst Pelle, vom Mai desselben Jahres. Dieser Brief führt aus, etwa für den Zeitraum eines Jahres sei ein deutscher Angriff nicht zu befürchten, da die neuen Militärvorlagen erst durchgeführt werden müßten.

Aber Frankreich werde gut tun, sich ohne Lärm vorzubereiten, um beim Ablauf dieser Frist bereit zu sein, und zwar nicht nur in militärischer, sondern auch in diplomatischer und finanzieller Hinsicht.

Poincaré leistet Deutschland mit der Veröffentlichung des angekündigten Buches den allerbesten Dienst. Denn aus fast allem, was er zur Belastung Deutschlands in der Frage der Schuld am Kriege anführt, muß man logischerweise Deutschlands Entlastung und die schwerste Belastung Poincarés selbst und der anderen, vor dem Krieg in Frankreich führenden Männer entnehmen. Poincaré teilt mit, daß von deutscher Seite auf eine Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland auf Grund einer weitgehenden Autonomie von Elsaß-Lothringen hingearbeitet worden sei. Damit gibt Poincaré Deutschlands Friedensliebe und das Fehlen einer deutschen Angriffsabsicht zu. Poincaré sagt weiter, französischerseits habe man in dem deutschen Angebot sogleich eine „Falle" erkannt und man sei sich klar gewesen, daß ein Eingehen auf die deutschen Vorschläge zu einer Entzweiung Frankreichs mit England und Rußland führe und Frankreich dadurch alle Vorteile verliere, die es seit vielen Jahren durch seine ganze Politik erstrebt habe. Mit diesen Worten gibt Poincaré klipp und klar Frankreichs Kriegsabsicht voll und ganz zu. Wenn er und seine Freunde in den erwähnten deutschen Vorschlägen eine „Falle" sahen, so konnten sie dies logischerweise nur, wenn sie durch die Annahme des deutschen Angebots die Unmöglichkeit befürchteten, ihr Ziel des erneuten Raubes des deutschen Elsaß-Lothringen nicht zu erreichen. Die Furcht, die Früchte der englisch-russischen Politik Frankreichs nicht einheimsen zu können, bedeutet nichts anderes, als das Festhalten an der Einkreisung Deutschlands zu seiner Vernichtung. Beredter konnte man kaum sein eigener Ankläger werden, als es Poincaré hier tut.

✣

Ein Engländer über die Locarno-Rückwirkungen im Saargebiet.

Der in der Pfalz gut bekannte Publizist und liberale Politiker Hugh F. Spender unterzieht in der Januar-Nummer der englischen Zeitschrift „Fortnightly-Review" in einem „Die Früchte von Locarno" überschriebenen Artikel das bisherige Ergebnis der Auswirkungen der durch Locarno angebahnten Politik der Verständigung und Versöhnung einer kritischen Betrachtung. Seine Ausführungen verdienen besondere

Beachtung, weil sich sein Urteil auf persönliche Kenntnis der politischen Zustände am Rhein stützt. Spender ist überzeugt, daß die Locarno-Abmachungen weitgehende Rückwirkungen auf die Verhältnisse am Rhein und an der Saar haben werden, und geht in seiner Auffassung sogar soweit, zu behaupten, daß die Befriedung und Versöhnung am Rhein „gleichbedeutend mit dem völligen Verzicht Frankreichs auf die historische französische Rheinlandpolitik" sei. Dieses Glaubens sind wir nicht und können es um so weniger sein, als die Auswirkungen der französischen Rheinlandpolitik allein die Erscheinung sind, die wir in den letzten sechs Jahren am Rhein und Saar beobachtet haben, sondern die politischen und militärischen Erscheinungen, die seit mehreren hundert Jahren unentwegt nach der Rheingrenze drängen. Die jüngsten Veröffentlichungen über den zunehmenden Widerstand im Lager der französischen Rheinlandpolitiker gegen die Durchführung des Geistes von Locarno beweisen deutlich, daß der Geist Richelieus auch heute noch zielstark auf den deutschen Rhein gerichtet ist.

Auch Spender kennt diesen Geist und versteht das Mißtrauen Deutschlands gegen Frankreich, wenn man sich bei dem französischen Nachbar darum streitet, wie der Geist von Locarno sich ziffernmäßig in der Besatzungsstärke äußern soll. Deshalb steht Spender auf dem Standpunkt, daß die Streitfrage nicht darum geht, ob 85 000 oder 45 000 Besatzungstruppen am Rhein stehen sollten, sondern daß es sich nur darum handeln kann, „auch den letzten fremden Soldaten vom deutschen Boden zurückzuziehen, so daß die Deutschen wirklich fühlen können, daß sie mit den anderen Großmächten in Genf auf dem Fuße der Gleichberechtigung stehen." Nach Erörterung der einzelnen Gründe, die französischerseits gegen eine restlose sichtbare Anwendung des Geistes von Locarno vorgebracht werden, kommt Spender zu denselben Schlußfolgerungen, die sich mit dem Endziel der deutschen auswärtigen Politik decken: „Wir können nicht einerseits erklären," sagt der englische Politiker, „Europa müsse dem Schiedsgerichtsverfahren vertrauen und dem durch den Vertrag von Locarno geschaffenen neuen Geiste, um guten Willens die politischen Probleme zu regeln, andererseits aber darauf beharren, daß über die Deutschen noch die Peitsche geschwungen werden müsse ... Halbe Maßnahmen helfen nichts. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Versailler Vertrag eine frühere Räumung des besetzten Gebietes vorsieht, wenn Deutschland seine Verpflichtungen erfüllt und dies niemand bestreitet.

England und Frankreich mögen endlich sagen, daß sie in dieser Hinsicht Locarno logisch anwenden wollten, wenn die Deutschen fortfahren, guten Willen zu beweisen und daß eine frühere Abstimmung im Saargebiet ins Auge zu fassen sei ..."

Ueber das Saargebiet sagt Spender also nicht viel. Er vertritt aber insofern die deutsche Auffassung in der Saarfrage, als er die Abstimmung zur endgültigen Klärung der politischen Verhältnisse an der Saar und zur Vorbeugung künftiger Streitfrage über das Saargebiet für notwendig hält, diese aber auf einen früheren Zeitpunkt gelegt wissen will.

♣

Das Saargebiet als „Ansteckungsherd".

In dem Kampf, den das „Echo de Paris" gegen die Heimatrechtsbewegung in Elsaß-Lothringen führt, ist eine interessante Wendung eingetreten. Der phantasiebegabte Korrespondent des Blattes, Kerillis, der den Nachweis erbringen will, daß die große Volksbewegung in Elsaß-Lothringen bezahlte Arbeit darstelle, hat sich nach dem Saargebiet begeben und meldet prompt, daß sich dort die „vorgeschobenen Posten der deutschen Propagandisten" befinden. Bezeichnenderweise stützt er sich dabei nicht auf eigene Beobachtungen im Saargebiet, sondern er bezieht seine Beweise — aus Berlin, von wo von gut unterrichteter Seite (französische Botschaft?) mitgeteilt worden sei, alles deute darauf hin, daß die Ansteckung durch das Saargebiet mit aller Macht betrieben werden solle. Im stärksten Maße versuche man auf die saarländische Geistlichkeit einzuwirken, damit von dieser Seite eine Verbindung mit der katholischen Geistlichkeit in Elsaß-Lothringen herbeigeführt werde; diese ist bisher langsamer vor sich gegangen, als die Autonomisten erwartet haben. Es sei Tatsache, daß alle politischen Parteien im Saargebiet wie auf ein Kommando ihre alte Feindschaft begruben und ihr Interesse seit einigen Wochen auf die elsässische Frage konzentrierten. Rechtsanwalt Levacher, das Haupt der saarländischen Zentrumspartei, der als Franzosenhasser bekannt sei, habe sich zum Verteidiger der „Zukunft" und der Autonomisten bestellt. So entwickle und organisiere sich in methodischer Weise der deutsche Angriff auf die elsässische Grenze, die nach dort sozusagen offen sei. (Das Saargebiet grenzt übrigens nicht an Elsaß, sondern an Lothringen.)

Im Saargebiet lächelt man über diese Phantasien des „Echo de Paris". Man ist zu sehr durch eigene Nöte beansprucht, um das Bedürfnis zu haben, sich um fremde Angelegenheiten zu kümmern. Wo die eigentliche Ursache der Mißstimmung im Elsaß liegt, geht aus der in Metz erscheinenden „Lothringer Volkszeitung" hervor: „Ja, schuld ist die Regierung, die ihre offiziellen Vertreter nach Metz sendet, um uns „Pack" zu schimpfen; schuld ist die Regierung, die es zuläßt, daß unsere Kinder verspottet und auf Bilderbogen als Esel abgebildet werden; schuld ist die Regierung, die zusieht, wie wir unter einer dreifachen Steuerlast zusammenbrechen, die man im Innern Frankreichs niemand zumuten würde; schuld ist die Regierung, die die Muttersprache von über dreiviertel der Bevölkerung vernichtet und die Kinder zu Idioten machen will. Der Schuldige sitzt in Paris und nicht in Zabern oder gar in Hambach. (Viel weniger im Saargebiet.) Die Verteidigung unserer Heimatrechte werden wir niemals aufgeben, weil wir das unserem Volke schuldig sind und weil wir nicht wollen, daß unsere Nachkommen uns einmal verfluchen werden."

Das Ende.

Verreckt.

Der Ausdruck ist nicht gerade vornehm, in diesem Falle allein aber angebracht: die Richertsche französische Giftnatter, der sogenannte „Neue Saarkurier", ist eingegangen, verreckt im eigenen Kot. Am 30. Januar hat dieses Giftreptil französischer Propaganda das letzte Mal die saarländische Oeffentlichkeit verpestet und sich hierbei auch des letzten Restes übertünchter französischer Anständigkeit entkleidet. Mit seiner letzten Nummer hat dieses Gossenpapier allen, die es bis dahin noch nicht gewußt haben sollten, höchst eindrucksvoll demonstriert, daß es ein Schmutzpfuhl zur Verleumdung und Entwürdigung alles Deutschen, zur Verbreitung von Zuchtlosigkeit und Gemeinheit gewesen ist, für das es die notwendige geldliche Unterstützung von Frankreich erhielt. Es glich jenen Dirnen, die Frankreich während des deutschen Vormarsches in den okkupierten Gebieten zurückließ, um die deutschen Soldaten zu infizieren und sie dadurch kampfunfähig zu machen. Diese Teufelstaktik hat damals ebenso wenig Erfolg gehabt wie die auf den „Saarkurier" übertragene im Saargebiet.

Nun hat auch der letzte französische Saarpolitiker eingesehen, daß alle herausgeworfenen Propagandamillionen im Saargebiet nichts vermögen. Die deutsche Treue an der Saar ist so unerschütterlich, wie sie nicht käuflich ist. Die Wut über diesen vollen Mißerfolg und über die dadurch entzogenen Unterstützungsgelder haben die bisherigen Frankenknechte im Solde Frankreichs ihr letztes Gift verspritzen lassen, um sich wenigstens in der Sterbestunde ihres „geistigen Produktes" bemerkbar zu machen. Sie versuchen die vorläufige Einstellung ihrer „Geistesarbeit" damit zu begründen, daß es die saarländische Justiz ihnen unmöglich machte, sich so zu betätigen, wie es ihrer Moral und Geistesverfassung entspricht. Spitzel-Schöttler hat daher zum letzenmal von Forbach aus sich vernehmbar zu machen versucht und damit den letzten Rest von Zweifel über seinen Dirnencharakter beseitigt. Bekanntlich hat dieser „Ehrenmann" wegen seiner mehrfachen Verurteilung zu einem halben Jahre Gefängnis ein Gnadengesuch bei der Regierungskommission eingereicht. Man wird gespannt darauf sein dürfen, ob Herr Rault noch vor seinem Abgang aus dem Saargebiet von seinem Begnadigungsrecht Schöttler gegenüber Gebrauch machen wird. Oder sollte die giftgeladene Wut der Schöttler und Genossen darauf zurückzuführen sein, daß Herr Rault es abgelehnt hat, diesen Schmutzfinken seiner Gnade teilhaftig werden zu lassen?

Die Saargebietsbevölkerung, die das Blatt von Anfang an abgelehnt hat und daher in erster Linie zu seinem Eingehen beigetragen hat, empfindet trotzdem volle Genugtuung darüber, daß durch das Verschwinden dieses französischen Propagandaorgans ein weiterer Beweis für die völlige Erfolglosigkeit der französischen Bestrebungen im Saargebiet gegeben wurde. Die „Saarbrücker Zeitung" bemerkt zu dem Verschwinden dieser französischen Giftpflanze u. a.:

Was das Blatt an eigenem leistete, hatte übrigens kaum je über dem Rinnsteinniveau gestanden. Es jedoch zu dem zu machen, was es schließlich wurde, war seinem letzten Chefredakteur Dr. Schöttler beschieden. Dieser kam, nachdem er vorher schon im Rheinland französischer Spitzel gewesen war, mittellos hierher und wurde schließlich auf Grund gewisser Empfehlungen von

Richert seligen Angedenkens zum Leiter des Blattes bestimmt. Unter Schöttler entwickelte sich das Blatt zum allerübelsten Revolver- und Skandalblatt, besonders nachdem die französischen amtlichen Gelder nach dem Sturz des nationalen Blocks immer spärlicher zu fließen begannen und zuletzt ganz versiegten. Schließlich öffneten noch ein paarmal französische nationalistische Kreise und andere Leute die Hand. Doch das Schicksal des Blattes war besiegelt. Es war, da ja jedermann hier von seinem Propagandacharakter wußte, zu einem Schandfleck für den französischen Namen geworden. Der gerechten Strafe für schmutzige Verleumdungen hatten sich bereits seit einiger Zeit alle Redakteure des Blattes durch die Flucht entzogen. Es war auch ein Zeichen der Zeit, daß man Lumpen zu „Journalisten" machte.

Und die „Saarbrücker Landeszeitung" bestätigt dem Fremdgewächs:

Das unter jedem journalistischen Niveau stehende Presseerzeugnis des französischen Propagandachefs Köchlin und seines Adlatus Schöttler teilt seinen werten Lesern mit, daß es „vorläufig" sein Erscheinen einstellt. Nicht einmal anständig zu sterben versteht derartige Kanaille. Mit einem widrigen Gegeifer verreckt sie wie ein giftiges Reptil am Straßenrande . . .

✤

Der enthüllte Attentatsplan der französischen Propaganda an der Saar.

Anfang August vergangenen Jahres verstand das französische Propagandaorgan für das Saargebiet, der „Neue Saar-Kurier," die Oeffentlichkeit mit einer Sensation zu überraschen: Rechtsradikale Kreise des Saargebiets hätten in Verbindung mit entsprechenden Geheimorganisationen in München den abenteuerlichen Plan gehabt, den sogen. Chefredakteuer des frankophilen „Neuen Saar-Kuriers" Schöttler in seiner Wohnung zu überfallen und ihn per Auto zur „Aburteilung" durch eine dortige Geheimorganisation nach München zu bringen. Der „Neue Saar-Kurier" wußte über diesen „Attentatsplan", der nicht zur Ausführung kam, so viele Einzelheiten zu berichten, daß man im Saargebiet alsbald den Verdacht hegte, daß es sich hier um bestellte Arbeit handelt, um der Sarregierung wie im Falle Kennell die Möglichkeit zu geben, dem Völkerbund über im Saargebiet bestehende „Geheimorganisationen" mit dem Ziele des Sturzes der Saarregierung zu berichten. Es knüpfte sich an diese Mitteilungen des „Neuen Saar-Kuriers", die mit der Verhaftung einer ganzen Reihe jugendlicher Personen verbunden war, eine ziemlich heftige Pressefehde, aus der sich als Tatbestand ergab, daß es sich bei diesem sogen. Attentatsplan keineswegs um eine ernste Sache, sondern um ein Manöver gehandelt hat, dessen vorbereitende Einzelheiten dem in Aussicht genommenen „Attentats"-Opfer, Schöttler, vorher genau bekannt waren.

Die eigentlichen Urheber des Planes waren ein ehemaliger Polizeiwachtmeister Steigner und ein gewisser Ebel. Steigner war derjenige, der sich Anfang August in der Wohnung Schöttlers einfand, um ihm alle Einzelheiten des angeblich gegen ihn geplanten Attentats mitzuteilen um für diese Mitteilungen 300 Franken von Schöttler in Empfang zu nehmen. Ebel war derjenige, der mit einem anderen jungen Mann in München auftauchte, sich dort durch sein Benehmen verdächtig machte und schließlich bei einem Führer von Altoberland, namens Oesterreich, vorsprach, um den angeblichen Attentatsplan zu entwickeln.

Anfang Januar stand diese sonderbare Attentatsaffäre vor dem Schwurgericht zur Verhandlung. Schöttler als der Hauptbeteiligte war nicht erschienen, da er wegen seiner Verurteilung zu mehreren Monaten Gefängnis es für angebracht hält, sich auf französischem Boden aufzuhalten. Der Verlauf der Verhandlung ergab zunächst, daß die sogen. Attentatsaffäre überhaupt keine Rolle in dem Gerichtsverfahren spielte, weil sie sich bei der Voruntersuchung als völlig gegenstandslos erwiesen hatte. Dagegen wurde festgestellt, daß sich Steigner, der Gewährsmann Schöttlers, eines Einbruchdiebstahls in ein Sprengstofflager schuldig gemacht hatte, und daß Ebel an dieser Diebstahlsaffäre beteiligt war. Im übrigen stellte das Gericht lediglich eine versuchte Nötigung fest. Der Staatsanwalt plädierte jedoch auf mildernde Umstände, da die Angeklagten noch nicht vorbestraft seien. Von besonderm Interesse, besonders im Hinblick auf die propagandistischen Behauptungen Schöttlers, waren die Ausführungen des Staatsanwalts, daß sich nichts erwiesen habe, was auf das Bestehen von geheimen Organisationen im Saargebiet schließen lasse. Ebenso bestünden keinerlei Zusammenhänge mit irgendwelchen rechtsrheinischen radikalen Organisationen.

Das Urteil lautete schließlich gegen Steigner, da er die treibende Kraft war und aus gewinnsüchtigen Motiven gehandelt hat, zu einem Jahr neun Monaten Gefängnis, gegen Ebel auf ein Jahr Gefängnis. Die Mitangeklagten Zimmer und Schindler wurden freigesprochen. So bleibt somit von dem ganzen Attentatsplan, wie er von dem „Neuen Saar-Kurier" seinerzeit gekennzeichnet worden war, nichts weiter übrig als eine ähnliche Blamage, wie sie die französische Propaganda im Falle der Kennellschen Dokumente erlebte.

Im Kampf nicht erlahmen!

In Deutschland gibt es weite Volkskreise, die des Glaubens sind, mit Abschluß des Locarno-Vertrages erübrige es sich, sich jetzt noch um das Schicksal umstrittenen oder abgetrennten deutschen Bodens zu sorgen, die der Meinung sind, jetzt werde uns unser Recht von selbst zufallen. Die so urteilen, haben ernstlich nicht im Kampfe um das Recht deutscher Volksgenossen, um die Zugehörigkeit deutschen Heimatbodens gestanden. Wer heute dem Kampf um deutsches Schicksal und deutsches Volkstum aufgibt, fällt der deutschen Regierung, den deutschen Brüdern und Schwestern in gefährdeten, besetzten und abgetrennten Gebieten in den Rücken, die heute im diplomatischen oder im deutschen Rechtskampf **die Rückwirkungen von Locarno** sich mühsam erst erringen müssen.

Der Kampf um die Befreiung des Rheinlandes, um

die Zurückgewinnung des Saargebiets,

um die Rechtsstellung der Grenzlanddeutschen ist heute heißer denn je entbrannt. Die Zukunft des Saargebiets ist noch keineswegs gesichert, die Bevölkerung muß wie bisher zur ständigen Abwehr neuer An- und Uebergriffe bereitstehen, muß fortgesetzt den Gegner beobachten, ob er sich nicht zu neuer Ueberrumpelung vorbereitet.

Seit seiner Gründung steht der Bund der Saar-Vereine mit der Saargebietsbevölkerung Schulter an Schulter, um das deutsche Volk außerhalb des Saargebiets über die Vorgänge an der Saar aufzuklären. Mit seiner Zeitschrift

„Der Saar-Freund"

versucht er — und nachweislich mit bestem Erfolg — das Saargebiet dem übrigen Deutschland in seinen Kämpfen und Leiden, Freuden und Sorgen nahezubringen. Er hat seinen Inhalt durch die illustrierte Beilage „Saar-Heimatbilder" wesentlich bereichert, um über die Schönheiten des Saargebiets, über alte deutsche Kultur an der Saar in Wort und Bild zu plaudern.

Wie in früheren Jahren müssen wir auch diesmal alle unsere Freunde in Stadt und Land darum bitten, durch Einsendung eines

Sonder-Beitrages

den weiteren Ausbau und Fortbestand der Zeitschrift sichern zu helfen. Dann wird es uns möglich sein, auch im Jahre 1926 die Aufgaben zu erfüllen, die unserem Bunde im Kampfe um die Deutscherhaltung des Saargebiets gestellt sind. Je kräftiger und einmütiger dieser Kampf geführt wird, je schneller und vollendeter wird der Sieg errungen werden.

Wer die Freiheit und das Recht des Saargebiets will, darf bei der Aufbringung eines Sonderbeitrages nicht fehlen.

Dieser Auflage des „Saar-Freund" liegt eine Zahlkarte bei, um deren Benutzung wir zum Besten unserer Saarheimat dringend bitten.

Geschäftsstelle „Saar-Verein"
und
Schriftleitung des „Saar-Freund."

Briefkasten.

Von L. in S. M. 4,— mit bestem Dank erhalten.
Von K. in S. M. 5,— mit bestem Dank erhalten.
Von B. u. S. in M. M. 6,— mit bestem Dank erhalten.

Kleine Tageschronik.

Saarbrücken. Die Gründung einer „Verkehrswacht für das Saargebiet" wurde in einer Versammlung aller an der Besserung und Förderung der Verkehrsverhältnisse im Saargebiet interessierten Gruppen beschlossen. Die Anregung hierzu ging vom Automobil-Club des Saargebiets aus, der von der Versammlung auch beauftragt wurde, die notwendigen Vorarbeiten weiterzuführen.

Holz. Einem hiesigen Jagdpächter ist es gelungen, einen Schlingensteller festzunehmen, als er seine Schlingen nachsah. Es handelt sich um einen Bergmann aus Wahlschied. Wie verlautet, soll der Wilddieb auch schon Hasen vom Fenster seiner Wohnung aus geschossen haben.

Elversberg-Spiesen. Die schon seit Jahren von der Bevölkerung von Elversberg-Spiesen ersehnte Straßenbahnverbindung mit Friedrichstal ist am 23. Januar eröffnet worden. Bisher lagen die beiden großen stark bevölkerten Orte vom großen Verkehr völlig abgeschlossen; weder eine Eisenbahnlinie, noch eine Straßenbahn noch das neuzeitliche Autoverkehrsmittel berührten diese Orte. Schon vor dem Kriege waren Bestrebungen im Gange, Elversberg-Spiesen, mit den elektrischen Saartalbahnen zu verbinden. Endlich im vorigen Jahre wurden die vielfach erwogenen Pläne einer Verwirklichung zugeführt. Die Eröffnung der Straßenbahnlinie war ein Festtag für die gesamte Bevölkerung. Vormittags fand die amtliche Annahme der Linie durch Vertreter der verschiedenen Behörden, der Eisenbahnverwaltung, der beteiligten Landräte, Bürgermeister, des Aufsichtsrates usw. statt. Auf der Abnahmefahrt nach Spiesen wurde dem früheren Direktor der Straßenbahnen im Saartal, Torau-Leipzig, der sich um den Bahnbau verdient gemacht hat, eine Ehrung erwiesen, indem eine bei dem Bau der Bahnstrecke erschlossene Quelle gefaßt und ihr der Name „Torau-Quelle" gegeben wurde. Bei der Ankunft in Elversberg und Spiesen wurden die ersten Wagen von der Bevölkerung und besonders von der Jugend lebhaft begrüßt. Nach Abnahme der Bahn trafen sich die Teilnehmer zu einer kurzen, schlichten Feier im Hotel Jacobs. Bürgermeister Dr. Neikes begrüßte die Erschienenen und hob die Bedeutung der Erweiterung des Straßenbahnnetzes hervor. Für Elversberg-Spiesen bringe die Straßenbahn den langersehnten Anschluß an den großen Verkehr nach Saarbrücken. Bürgermeister Heinrichs-Elverberg-Spiesen gab seiner Freude Ausdruck, daß mit dem Bau der Bahn endlich die Möglichkeit des direkten Verkehrs mit dem Verkehrsmittelpunkt des Saargebiets geschaffen sei. Regierungsrat Förster-Saarbrücken erkannte an, daß die Bahn sehr schnell zur Vollendung gekommen sei. Er wies weiter hin auf die Weiterführung der Straßenbahn von Luisenthal nach Völklingen und auf eine Verbindung Saarbrücken—St. Ingbert. Der Bahnbau nach Elversberg-Spiesen sei ein gutes Vorzeichen. Direktor Torau-Leipzig gab Einzelheiten über den Bau der Linie, er dankte den beteiligten Firmen, so H. Rauwald, Siemens-Schuckert, Brown, Boveri & Co. usw. Stadtverordneter Hillenbrand-Saarbrücken gab dem Dank des Aufsichtsrat und der Verwaltung Ausdruck. Nach kurzem Verweilen fuhren die Teilnehmer zurück nach Friedrichsthal.

Die Stadt Saarbrücken hat mit diesem ihrem Projekt ein Wesentliches zur Förderung des Verkehrs im Saargebiet beigetragen. Lange genug lagen die beiden Industrieorte außerhalb dieses Verkehrs und lange genug hatte die Bevölkerung von Elversberg-Spiesen diese rückschrittlichen unmodernen Zustände zu beklagen gehabt. Durch dieses Unternehmen der Straßenbahngesellschaft im Saartal ist nun eine Bresche in die alten Zustände geschlagen und bald wird nun Spiesen-Elversberg, das jetzt seine Verbindung nach Saarbrücken hat, auch eine solche nach Neunkirchen haben. Schon wird auch dort abgesteckt und die Vorarbeiten werden für den Bau dieser anderen Strecke in Angriff genommen.

Neunkirchen. Wie die „Neunkirchener Zeitung" mitteilt, wird der 16jährige Sohn eines Grubenarbeiter vermißt. Das Blatt vermutet, daß er einem Werber für die Fremdenlegion in die Hände gefallen ist, da ihm öfter von einem unbekannten Manne nachgestellt wurde.

Wiebelskirchen. Ein Opfer französischer Unverschämtheit wurde der Gemeindebaumeister Eifler von hier. Er befand sich am 21. Januar abends in dem 10.53 Uhr von Saarbrücken nach Neunkirchen abgehenden Zuge auf der Heimfahrt. Im Abteil geriet er mit drei französischen Zollbeamten in einen Wortwechsel, der sich auf die Oeffnung der Abteilfenster bezog. Dieser Wortwechsel veranlaßte ihn, sich in Sulzbach vom Fahrdienstleiter ein anderes Abteil anweisen zu lassen, das er mit anderen Reisenden aufsuchte. Kurz darauf befiel ihn — offenbar infolge der Aufregung — ein plötzliches Unwohlsein, das bald darauf trotz des ihm zuteil gewordenen Versuchs der Hilfe zum Tode infolge Herzschlags führte. Wegen dieses unerwarteten Todes tauchten bald Gerüchte auf, die sich sogar zu Pressemeldungen verdichteten, wonach Eifler von diesen drei französischen Zollbeamten im Verlaufe des Wortwechsels erdrosselt worden sein sollte, was noch dadurch verstärkt worden war, daß einer dieser Zollbeamten den Zug vor dem Bahnhof verlassen hatte. Dieses Gerücht bestätigte sich nicht, der Zollbeamte hatte den Zug verlassen, weil er ihn ohne Fahrkarte benutzt hatte. Dadurch scheint sich zu bestätigen, daß die drei Franzosen den Tod Eiflers durch ihr unverschämtes Verhalten indirekt verschuldet haben. Die Leiche wurde zunächst in das Knappschaftslazarett Neunkirchen transportiert und im Beisein des Oberstaatsanwalts Keller von Obermedizinalrat Kreisarzt Schmidt-Neunkirchen obduziert. Die Obduktion ergab Herzschlag als Todesursache.

Die beiden Zöllner — der dritte war inzwischen entkommen — wurden vorübergehend festgenommen.

Fraulautern. In den auf Fraulauterner Bann gelegenen Fabrikräumen der Firma Preßguß A.-G. brach am 22. Januar abends Feuer aus, das mit rasender Schnelligkeit um sich griff und in kurzer Zeit die ganzen Gebäude der Firma niederbrannte oder stark beschädigte. Die Entstehungsursache konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Das Großfeuer fand reichlich Nahrung in dem zum größten Teil aus Holz- und Fachwerk bestehenden Gebäulichkeiten und den leicht brennbaren Stoffen, wie Maschinenöl usw. Der sogenannte Spritzraum ist vollständig abgebrannt, die darin befindlichen Pressen und sonstigen neuen Maschinen bis zur Unbrauchbarkeit beschädigt. Vom eigentlichen Maschinenraum stehen noch die Umfassungsmauern. Die in diesem Raum aufgebauten, zum großen Teil ganz neuen und sehr kostspieligen Maschinen sind ebenfalls stark beschädigt und mit wenigen Ausnahmen gänzlich unbrauchbar. Ein weiterer neu angebauter, größerer Raum — Magazin, Expedition, Drähteraum — ist ebenfalls schwer in Mitleidenschaft gezogen worden, gleichzeitig die in diesen Räumen befindlichen fertigen Waren, von denen nur ein kleiner Teil gerrettet werden konnte. Die in der Expedition gelagerten Waren sind vollständig ein Opfer des Feuer geworden.

Der entstandene Schaden ist für die Preßguß so groß, daß er sich heute nicht annähernd schätzen läßt. Wie man hört, soll der Schaden jedoch durch Versicherungen angemessen gedeckt sein.

Die Firma beschäftigte annähernd 100 Arbeiter, von denen ein Teil bereits mit den Aufräumungsarbeiten beschäftigt ist. Wenn alles gut geht, glaubt sie, spätestens bis zum 1. März d. J. ihren Betrieb wieder in vollem Umfange aufnehmen zu können.

Homburg. Am 25. Januar d. J. wurde der neu errichtete Haltepunkt Homburg(Saar)-West-Güterzoll für den Personenverkehr eröffnet.

Personalnachrichten.

§ **Rektor i. R., Hermann Kniebe,** ist in seiner Heimat, Minden i. Westf., gestorben. Der Entschlafene entstammte einer alten Lehrerfamilie, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts im Westfalenlande gewirkt hatte. In seiner Heimatprovinz fand auch er seine Anstellung als Lehrer, zunächst in Iserlohn und später in der höheren Mädchenschule in Minden. Seine hohen Geistesgaben und sein Fleiß ermöglichten es ihm, neben seiner Schularbeit das Mittelschul- und Rektorats-Examen mit bestem Erfolge zu bestehen. Bald fand er auch eine Anstellung als Rektor an der neugegründeten Rektoratsschule in Riegelsberg bei Saarbrücken. In seinem neuen Wirkungskreis arbeitete er sich mit ganzer Seele ein, und noch heute kann man den alten Herrn Rektor im Köllertal als einen „gemeene Monn", der für jedermann stets zu sprechen war und jedem gern half, rühmen hören. So ist es dann kein Wunder, daß gerade aus der Saarbrücker Gegend bei seinem Tode besonders zahlreiche Beweise der Trauer ihm nachgesandt wurden. Als er vor nunmehr neun Jahren seine goldene Hochzeit feiern durfte, machten ihm die Glückwünsche und Grüße seiner alten Schüler und Freunde aus dem Saargebiet die höchste Freude. Mit ihm ist ein rechter deutscher Mann aus dem Leben geschieden, das für ihn köstlich gewesen ist, da es erfüllt war von seinem Bestreben, in treuer Arbeit den Platz ganz auszufüllen, auf den ihn Gott gestellt hatte. In zwei Feldzügen hat er dem Vaterlande gedient; in segensreicher Tätigkeit lange Jahre der Schule seine Kräfte gewidmet; Freude an der Natur und ihrer Schönheit hat sein Herz und Gemüt jung und stark erhalten. Besonders trug aber dazu sein überaus glückliches Familienleben bei; fast 60 Jahre hat er mit seiner treuen Lebensgefährtin Freud und Leid geteilt, und hat sich gefreut an dem Glück seiner Kinder. Trotz seines hohen Alters nahm Herr Kniebe noch stets regsten Anteil am öffentlichen und Vereinsleben. In seinen Vereinen war er ein gern gesehenes Mitglied, dessen freudig gebotene Mitarbeit besonders geschätzt wurde. Der Verein der Beamten i. R. verliert in ihm seinen bewährten Vorsitzenden. Im Kreise Saarbrücken und weit darüber hinaus, ist Rektor Kniebe eine bekannte und hochangesehene Persönlichkeit gewesen. Als ge-

schätzter Schriftsteller hat er wertvolle Beiträge zur Saarbrücker und zur Saarlandgeschichte geliefert, besonders seine bekannten drei Bände „Bilder aus Saarbrückener Vergangenheit" erfreuen sich heute noch besonderer Beliebtheit. In dem Vorworte zu diesem herrlichen Werke unserer Saarheimatsgeschichte schreibt er im Jahre 1894 folgendes: „Unsere engere Heimat, die Grafschaft Saarbrücken, hat eine so bewegte und reiche Geschichte, daß nur wenige Gebiete Deutschlands in der Hinsicht ihr gleichstehen. Schon die Lage des Ländchens an der Westgrenze des Reiches brachte es naturgemäß mit sich, daß es handelnd oder leidend an allen Kämpfen teilnehmen mußte und oft der Schauplatz derselben war; der früh entwickelte rege Handel und der Verkehr und der dadurch erzeugte Reichtum der Bewohner machten es zu einem begehrenswerten Besitz und gaben ihm eine über seinen Umfang weit hinausgehende Bedeutung. Durch den unermüdlichen, hochschätzbaren Sammelfleiß Köllners sind die wichtigsten Urkunden unserer Heimatsgeschichte den Bewohnern von Stadt und Land zugänglich gemacht, doch ist es nicht jedermanns Sache, solche trockene Akten zu studieren, namentlich der Jugend ist es zu beschwerlich, sich daraus ein Bild vergangener Zeiten zu entwerfen. In den nachfolgenden Erzählungen ist deshalb der Versuch gemacht, einzelne geschichtlich hervorragende Zeitabschnitte anschaulich darzustellen. Dieselben sind zuerst im „Bergmannsfreund" abgedruckt, auf vielfache Anregung von berufener Seite habe ich sie gesammelt und lege das erste Bändchen hiermit dem Leser vor. Die schlichten Erzählungen machen keinen Anspruch auf Kunstwert, sie sollen nur unseren Landsleuten, und besonders der heranwachsenden Jugend, die Geschichte der Heimat bekannt und dadurch lieb und wert machen, sie sollen vor allen Dingen in unserer bewegten Zeit den Lesern immer wieder vor Augen führen, daß nur durch den engsten, festesten Anschluß an das große, gemeinsame Vaterland dem einzelnen Gliede Heil und Segen erblühen kann, eingedenk des alten Wahlspruches:

„Halt fest am Reich, du Bürger und Bauer,
Es mag fallen süß oder sauer."

Dem Saarbrücker „Bergmannsfreund" und „Bergmannskalender" ist er unter den Schriftleitern Geh. Bergrat Dr. Klose, Geh. Bergrat Wagner, Bergassessor Ewald Hilger und Theodor Vogel viele Jahre hindurch ein besonders geschätzter Mitarbeiter gewesen, dessen fesselnde Erzählungen und Schilderungen in den Kreisen der Saarbergbeamten und Saarbergleuten größter Beliebtheit sich erfreuten. Rektor Kniebe hat ein überaus glückliches Familienleben geführt und es verstanden, trotz seines verhältnismäßig geringen Einkommens und der von höheren Schulen abgelegenen Wirkungsstätte, seinen sieben Kindern eine gute Ausbildung zu verschaffen. Nach einem so tätigen und erfolgreichen Leben hätte er sich wohl für den Lebensabend Ruhe gönnen können. Aber er wollte auch noch im Alter dem Vaterlande weiter dienen und hat als 70- und 80jähriger Mann noch manchem ein Vorbild in der Arbeit für das Gemeinwohl sein können. Das beweisen vielleicht am besten die Nachrufe in den Mindener Zeitungen. Auch an dieser Stelle sei dieses recht deutschen Mannes mit vorbildlicher, treuvaterländischer Gesinnung in Liebe und Verehrung gedacht! Sein Andenken wird hoch in Ehren gehalten werden.

Der alte Fritz Remm ist abberufen worden und im Alter von 79 Jahren sanft entschlafen. Der Heimgegangene war in Alt-Saarbrücken eine stadtbekannte Persönlichkeit. Ein braver, tüchtiger Bürger, ein Typ der guten Zeit in seinem vaterländischen Sinn und seiner Biederkeit war er beliebt bei allen. Mit besonderem Stolz blickte er auf seine Soldatenzeit bei den 7. Ulanen. Mit seinem Regiment zog er 1870 in den Krieg, an seiner Truppe hing er mit großer Liebe bis an sein Ende. Im bürgerlichen Leben betätigte er sich lange Jahre als Gastwirt, man suchte sein Lokal gerne auf und lauschte seinen Erzählungen aus seiner Jugend, besonders seiner Militärzeit. Später nahm er das Amt eines Feldhüters an und verstand es, auf dem ihm zugewiesenen Gebiet Ordnung zu halten. Nun hat er auch seine Ruhe gefunden, der noch in seinem Alter stattliche Mann, gerne werden sich noch viele, viele seiner erinnern und des Braven gedenken, der mit seinem offenen Wesen, rechtlichen Sinn und treuer Vaterlandsliebe ein echtes Saarbrücker Kind gewesen ist, dem jeder seine Achtung zollt. In einem Beileidsschreiben eines alten Freundes des Verstorbenen an seinen Sohn, Herrn Tiefbauunternehmer Ph. Remm in Saarbrücken, heißt es u. a.: „Gern erinnere ich mich der vielen schönen Stunden, die wir bei Kriegervereinsveranstaltungen oder sonstigen vaterländischen Gelegenheiten miteinander verlebt haben. Ohne deinen alten lieben Vater kann man sich die patriotische Vergangenheit Saarbrückens gar nicht ins Gedächtnis zurückrufen. Im Geiste sehe ich den stets so kernfrischen starken und unverwüstlichen Mann mit seinem köstlichen Humor und seiner vaterländischen Begeisterung vor mir stehen. Ein aufrechter deutscher Mann, dem das Unglück unserer lieben Saarheimat ganz gewiß die Lebensjahre auch nicht verlängert hat. Als alter Veteran und braver 7. Ulan, hat er sein ganzes Leben lang in einer jeden deutschen begeisternden Weise seines alten lieben Regiments gedacht und ihm treu angehangen. Beim Einzug der Franzosen wird auch ihm das treu deutschschlagende Herz ganz gewiß lange Zeit stillgestanden haben im Schmerz beim Anblick dessen, was er als alter tapferer Kriegerveteran in jenen dunklen Tagen des November 1918 in den Straßen Saarbrückens sehen mußte. Mit ihm ist wieder einer von den alten Getreuen dahingegangen, dessen Sehnsucht es ganz gewiß gewesen ist, den Tag noch einmal miterleben zu können, an dem das Saargebiet von den verhaßten Franzosen befreit sei. Wie gern hätte er sich mit an die Spitze gestellt in dem Augenblick, wo es im Saargebiet zur Abstimmung gekommen wäre, um dem Franzmann auch seinerseits zu zeigen, wofür sein Herz und das seiner Landsleute schlage: für Deutschland. Diesen Tag hat er leider nicht mehr miterlebt. Er ist aber ganz gewiß in der felsenfesten Ueberzeugung gestorben, in der alle echten Saarbrücker und Saarländer leben: Deutsch die Saar immerdar!"

§ Frau Kath. Erdmenger geb. Leydorff in Ottweiler †. Die Namen Erdmenger und Leydorff sind mit dem Saargebiete eng verwachsen. Mit dem Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken (1741—1768) kam auch ein gewisser Erdmenger mit in das Saargebiet und muß wohl vertrauter Geheimsekretär gewesen sein mit dem Namen Lausipus. Das Stammhaus der Leydorff wurde von Chr. Ph. Leydorff in Ottweiler 1806 erbaut, ein großes Gebäude mitten in der Stadt gelegen, in dem auch Friedrich Wilhelm als Kronprinz als Gast des Wilhelm Heinrich Leydorff wohnte. Sein Sohn war unter Napoleon I. Präsident au canton Ottweiler. Dessen Sohn wurde 1815/16, nachdem das Saargebiet preußisch geworden, von König Friedrich Wilhelm III. als 1. Bergmeister nach dem Saargebiet berufen und wohnte zuerst in Geislautern. Die Familie Erdmenger stammt aus dem Harz.

Todesfälle: Saarbrücken: Matthias Strauch, Rentner, 75 Jahre; Joseph Messer, 50 Jahre; Heinrich Solbach, Eisenbahn-Oberwagenmeister, 62 Jahre; Ernst Kickhoefel, pens. Oberlokomotivführer, 69 Jahre; Georg Kubig; Gustav Müller, 26 Jahre; Else Knieling; Ludwig Towae, 39 Jahre; Frau Katharina Augustin geb. Weber; Frau Karoline Stiefel geb. Siegel, 73 Jahre; Frau Katharina Kunz, geb. Hammel, 67 Jahre; Gastwirt Fritz Remm, Veteran von 1870/71 (ehem 7. Ulanen), 78 Jahre; Direktor Ludwig Friedhoff; Peter Grewenig, Schuhmachermeister, 51 Jahre; Michael Zimmer, 84 Jahre; Heinrich Peter Braun, Schuhmachermeister, 72 Jahre; Frau Helene Johannes, geb. Mock; Wirtin Wwe Kath. Neu, 52 Jahre; Karl Kremp, Oberlehrer a. D.; Heinrich Becker, 25 Jahre; Heinrich Müller, 75 Jahre. — **Klarenthal:** Adolf Knoblauch, 46 Jahre; Frau Magdalena Mayer geb. Sauerwein, 61 Jahre. — **Neudorf-Altenkessel:** Joseph Schmeer, 86 Jahre Jahre. — **Pflugscheidt:** Bergmann und Wirt Christian Poller, 71 Jahre. — **Dudweiler:** Buchdruckereibesitzer Fritz Blankenburg. 37 Jahre; Gärtnereibesitzer Carl Birkenmeier, 62 Jahre. — **Sulzbach:** Frau Maria Schäfer geb. Wagers. 64 Jahre; Karl Hammerer, 76 Jahre. — **Göttelborn:** Reinhold Dörr, 32 Jahre. — **Bildstock:** August Schuck, 23 Jahre. — **Biewer:** Kriegsbeschädigter Alois Keller, 28 Jahre. — **Neunkirchen-Saar:** Karl Bär; Zugführer a. D. Adolf Korndörfer, 46 Jahre; Jakob Bouzonville, 50 Jahre; Frau Ludwig Müller, Anna Maria geb. Selgrath, 43 Jahre; Hüttenbeamter a. D. Josef Brück, Mitkämpfer der Feldzüge 1866, 1870/71, 84 Jahre. — **Ottweiler:** Siegbert Heinz; Luise Müller, 17 Jahre; Katharina Ullrich geb. Balzer, 59 Jahre. — **St. Wendel:** Dr. Ferdinand Pfeiffer, 46 Jahre. — **Wiebelskirchen:** Gemeindebaumeister Reinhold Eifler. — **Merchweiler:** Jakob Philippi, 74 Jahre; Anna Haneis, 43 Jahre. — **Hülzweiler:** Grubenwächter Matth. Schmitt, 54 Jahre. — **Wellesweiler:** Frau Charlotte Fey geb. Müller. — **Saarlouis:** Frau Franz Damde, Maria geb. Berger, 76 Jahre. — **Fraulautern:** Siegmund Levy, 51 Jahre; Frau Theodor Wolf, Martha geb. Kämpf, 25 Jahre; Hans Marion, 45 Jahre. — **St. Barbara:** Frau Wwe. Math. Tilk, Anna Maria geb. Mary, 92 Jahre. —**Differten:** Frau Johann Franz Gonder, Maria geb. Allmang, 62 Jahre. — **Mettlach:** Frau Wwe. Elisabeth Neu geb. Meyer, 73 Jahre. — **Homburg-Saar:** Lokomotivführer a. D. August Löw, 58 Jahre. — **Einöd:** Frau Wwe. Elisabeth Christian Korst, 68 Jahre. — **Schnappach:** Glasmacher Carl Koch IV., 54 Jahre. — **Frankfurt a. M.:** Referendar Karl Haymann, 25. Jahre.

Aus dem Saarwirtschaftsleben.

Verlängerung der Zollstundungen.

Der Reichsfinanzminister hat die Stundung für diejenigen Zollbeträge, für welche saarländische Firmen Aufschub gefordert haben, um einen weiteren Monat verlängert. Die Stundung, die nunmehr bereits für den 8. Monat zugestanden wird, erfolgt unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufes.

Lohnbewegung der Saareisenbahner.

Die Saareisenbahner haben schon vor längerer Zeit um eine neue Lohnregelung ersucht, weil unter den Wirkungen der Frankeninflation die von den Saareisenbahnen gezahlten Löhne bei weitem nicht mehr den Teuerungsverhältnissen entsprechen. Die Saar-Regierung hat schließlich nach langem Zögern ein Angebot gemacht, das zunächst 8, später 10 Centimes Lohnerhöhung pro Stunde vorsah. Mit diesem Lohnangebot der Regierungskommission befaßte sich am 25. Januar eine Rieseneisenbahnerversammlung im Ludwigspark. Die Mitteilung über das Lohnangebot der Regierungskommission wurde von der Versammlung mit starkem Unwillen entgegengenommen. Nach einer längeren Aussprache, in der das Verhalten der Regierungskommission stark verurteilt wurde, kam die folgende Entschließung einstimmig zur Annahme:

„Die in der heutigen Versamlung überaus zahlreich erschienenen Staatsarbeiter haben mit Entrüstung von der angebotenen gänzlich unzureichenden Lohnerhöhung Kenntnis genommen. Das Angebot muß in Anbetracht der bestehenden Teuerung und Währungsverschlechterung als eine Verhöhnung aufgenommen werden. Die Versammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen das Verhalten der Regierungskommission und schließt sich der Ablehnung des Angebotes durch die Organisationen voll und ganz an. Die Versammlung hält ferner an der Forderung von 30 Prozent Lohnerhöhung fest und beauftragt die Organisationen, an der Durchführung dieser Forderung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln weiterzuarbeiten. Diese Forderung ist dieselbe, wie sie von allen politischen Parteien im Landesrat für die Staatsbediensteten gestellt wurde."

Vom „Bund der Saar-Vereine" und den angeschlossenen Vereinigungen.

Deutscher Saargruß an die befreiten Rheingebiete.

Aus Anlaß der Befreiung der ersten Rheinlandzone von fremder Besatzung hat der Bund der Saarvereine dem Oberbürgermeister Dr. Adenauer in Köln folgendes Begrüßungstelegramm zugehen lassen:

„Urdeutsches rheinisches Land frei! Rheinische Treue hat die ersten Fesseln Versailler Knebelung gesprengt. Wir grüßen die Morgenröte deutscher Freiheit und geloben, mit gleicher Treue wie der vom Niederrhein die Freiheit der Saarheimat zu erkämpfen. Befreiten Brüdern, befreiter heiliger Domstadt Freiheitsgruß. Deutscher Zukunft Glückauf."

Bund der Saar-Vereine:

Andres, Landgerichtsdirektor. — **Vogel,** Verwaltungsdirektor.

Ortsgruppe Dortmund des Bundes der Saarvereine. Zum ersten Male seit Bestehen des Saarvereins Ortsgruppe Dortmund fand am 10. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, in unserem Vereinslokal Restaurant Berghoff eine Weihnachtsfeier mit Bescherung der Kinder unserer Vereinsmitglieder statt. Die Feier wurde eröffnet durch den Bläserchor Dortmund, der als erstes den Friedensfürst zum Vortrag brachte. Hierauf folgte ein von Frl. Lapp vorgetragener Weihnachtsprolog, an dem sich die Begrüßungsrede des zweiten Vorsitzenden Herrn Ost anschloß. Herr Ost führte unter anderem folgendes aus: Weihnachten ist ein Fest der Erinnerungen. Es kommen daher bei uns gerade zu Weihnachten Gedanken auf, die uns in frühere Zeiten zurückversetzen, in Zeiten, in denen es in unserem deutschen Vaterlande ganz anders aussah als heute. Früher konnte unser deutsches Vaterland nicht allein seine Einwohner, sondern auch noch ein Heer von Ausländern ernähren. Heute stehen wir auf ganz anderen Füßen. Arbeits- und Kapitalnot hemmen augenblicklich jeden Fortschritt. Das Heer der Arbeitslosen wird immer größer. Ueberall, wo man hinsieht, herrscht Not und Armut. Vor einiger Zeit, so führte der Redner weiter aus, haben sich in einem Städtchen an der Schweizer und italienischen Grenze Locarno mit Namen führende Männer aus aller Herren Länder zusammengefunden, um zu beraten, in welcher Weise uns die durch das Versailler Diktat auferlegten Lasten erleichtert werden könnten. Gebe Gott, daß sich die Auswirkungen dieser Beratungen im neuen Jahre zeigen werden und daß wir im nächsten Jahr unter anderen Umständen Weihnachten feiern können. Große Freude erregte unter den Kindern die Nachricht, daß das Christkind aus der Saarheimat vor einigen Tagen erschienen sei und einen großen Korb mit Geschenken für die Kinder mitgebracht habe. Nachdem aus frischem Kindermund das Lied „Stille Nacht, heilige Nacht" verklungen war, erfolgte die Bescherung der Kinder, die überall strahlende Gesichter hinterließ. Dank einer Stiftung des Landsmannes Scholau konnten die Kinder zweimal beschenkt werden. Der Bescherung folgten noch gemeinschaftliche Weihnachtslieder, die vom Bläserchor Dortmund begleitet wurden, und Rezitationen, vorgetragen von Herrn Stahlschmidt, die einen großen Eindruck hinterließen. Hierauf erfreuten uns noch mehrere Kinder mit dem Vortrag von Weihnachtsgedichten. Das Vortragen dieser Gedichte erregte unter den Anwesenden recht viel Freude. Große Heiterkeit brachte die Verlosung von 2 Puppen, von denen die eine als Saargbergmann, die andere in Saarländer Mädchentracht sich den Augen der Anwesenden präsentierte. Nachdem allen, und ganz besonders dem Bläserchor Dortmund, für die Hilfeleistung zur Verschönerung des Abends von Landsmann Berkessel gedankt worden war, hatte der offizielle Teil des Festes sein Ende erreicht. Doch war damit die Feier noch nicht zu Ende. Gegen Mitternacht trennte sich der Rest der Teilnehmer. Jeder, der an der Feier teilgenommen hatte, nahm das Bewußtsein mit nach Hause, den Kleinen recht viel Freude gemacht zu haben und sich gegenseitig nähergekommen zu sein.

§ **Ortsgruppe Hamburg des Bundes der Saarvereine.** Der Saarverein Hamburg entfaltete im letzten Vierteljahr wieder eine rege Tätigkeit. Die Mitglieder kamen siebenmal zusammen. Außer zwei Stammtischabenden trafen sie sich am 19. Oktober, um den Film „Treu dem deutschen Vaterlande" anzusehen. Dieser Film enthielt auch in einem Teile die „Saarkundgebung und Saarfeier des Saarvereins Hamburg anläßlich der Anwesenheit der 130 Saarmädchen". Er fand lebhafte Teilnahme, besonders bei den Damen und Herren, die sich hier auf dem Bilde wiedersahen. Am 21. November hielt unser Mitglied, Herr Diplom-Volkswirt Eißenbeiß im Hamburger Rundfunksender einen Vortrag über „Das Saargebiet und die französische Fremdherrschaft," zu welchem 25 Mitglieder des Saarvereins durch das Entgegenkommen der Norag eingeladen waren. Mit den sehr bemerkenswerten und klaren Ausführungen hat Herr Eißenbeiß der Sache unseres Vereins einen sehr großen Dienst erwiesen, indem er die Not unseres Heimatlandes einem außerordentlich großen Zuhörerkreis vortrug. Den Höhepunkt unserer Veranstaltungen brachte natürlich das Weihnachtsfest, welches von unseren Damen tadellos vorbereitet war und deshalb auch sehr gut gelang. Musik und Tanz, nicht zu vergessen der Weihnachtsmann, hielt alles fröhlich zusammen und man trennte sich erst, als die letzten Bahnen schon lange ihr Ruhequartier aufgesucht hatten. Zum Wiederaufbau der im Jahre 1922 abgebrannten Kirche in Völklingen wurde ein Beitrag gestiftet. Die Neuwahl des Vorstandes bei der Jahres-Hauptversammlung am 9. Januar 1926 ergab: Vorsitzender: Max Seyffarth, Hamburg 19, Eimsbütteler Chaussee 118, Kassenwart: B. Schlachter, Hamburg 21, Averhoffstraße 22, Schriftführer: Dr. E. Waltzinger, Hamburg 1, Ferdinandstraße 30.

§ **Ortsgruppe Mühlheim/Ruhr des Bundes der Saarvereine.** Der Saarverein Mülheim/Ruhr hatte am 1. Januar-Sonntag seine Mitglieder zu einer Familienfeier eingeladen, die erfreulicherweise so stark besucht war, daß unser Vereinslokal, Gasthaus Derendorf am Marktplatz, die Erschienenen kaum fassen konnte. Der Vorsitzende, Studienrat Kochler, warf in seiner Begrüßungsansprache einen kurzen Rückblick auf das Fortbestehen des Vereins als Stammtisch während der Franzosenzeit, wobei er all den vielen Getreuen dankte, die sich trotz Versammlungsverbotes nicht abschrecken ließen, zu unsern gemütlichen Heimatabenden zu kommen, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die erfolgte Befreiung von der Besatzungsnot im Jahre 1925 und die erhoffte Befreiung vom Wirtschaftselend im Jahre 1926 den Verein zu neuer Blüte erstehen lassen. Unsere jugendliche Hauskapelle fand allgemeinen Beifall durch flotte Märsche und ansprechende Vortragsweisen, die von den alten trauten Heimats- und Vaterlandsliedern der frohgestimmten Versammlung in bunter Reihe abgelöst wurden Der 2. Vorsitzende und zugleich Senior des Saarvereins, Buchhändler Hagner, hatte für die erschienenen Kleinen eine Ueberraschung, einen recht großen und besonders schmackhaft von Landsmann Strunk gebackenen Puhmann, dessen feierliche Vorstellung in recht amüsanter Art mit einer allgemein ansprechenden Damenrede verknüpft wurde. Besonders verschönt wurde der Abend durch Klaviervorträge von Fräulein Allekotte aus Saare und gesangliche Darbietungen des Männergesangvereins Frohsinn-Speldorf, der sich wie schon so oft auch diesmal in ganz uneigennütziger Weise mit 16 Mitgliedern in den Dienst und die Bestrebungen des Saarvereins gestellt hatte. Aus dem bunten Reigen der dargebotenen Lieder seien hier hervorgehoben der mit freudiger Begeisterung vorgetragene Rheingesang und das tiefpackende Soloquartett „Die alten Freunde," das bei uns allen die alten Straßen und Häuser unserer trauten Heimat mit den alten dahingegangenen Freunden aufleben ließ. Mit einem herz-

lichen „Wiedersehn am 1. Februarsonntag" trenten sich die meisten erst um 10 Uhr, ein Beweis, daß sie sich im frohen Kreise der Landsleute recht heimisch fühlten. Also haben diesmal die Optimisten Recht behalten, die in der Ende November einberufenen Generalversammlung auf die Heimattreue der Saarländer vertrauend, für den Verein die frühere rege Beteiligung erhofften. Der damals gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Herr Kockler, 2. Vorsitzender Herr Hagner, 1. Beisitzer Herr Brands, 2. Beisitzer Herr Götzinger, Schriftführer und Kassierer Herr Schillo, Stellvertretender Schriftführer und Kassierer Herr Schmidt. Unsere Heimatabende sind auf den ersten Sonntag im Monat um 5 Uhr festgesetzt, so daß nun allen die Möglichkeit gegeben ist, zu kommen. Der Bezug des „Saarfreundes" wurde allen Mitgliedern warm empfohlen.

§ Die **Ortsgruppe Köln des Bundes der Saarvereine** hielt am Mittwoch, den 13. Januar 1926 im Vereinslokale Rudolfssaal die ordentliche Jahresversammlung ab. Gegen 9 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende, Herr Baumüller, die Versammlung und begrüßte die leider nur in geringer Zahl Erschienenen zum erstenmal im neuen Jahr. Nach der üblichen Verlesung des letzten Versammlungs-Protokolls erstattete der Vorsitzende einen interessanten, anregenden Bericht über die Entwicklung unserer jungen Ortsgruppe und ihren Werdegang. Nach dem Bericht des Kassierers wurde dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt und ihm für seine aufopfernde Tätigkeit in warmen Worten gedankt. Als ältestes anwesendes Mitglied übernahm Herr Apotheker Schuh die Versammlungsleitung, worauf satzungsgemäß zur Wahl des neuen Gesamtvorstandes geschritten wurde. Mit Ausnahme des nach Saarbrücken verzogenen Vorstandsmitgliedes Fräulein Alsdorf, an deren Stelle Fräulein Schillo trat, wurde der gesamte frühere Vorstand neu wiedergewählt. In Fortsetzung der Tagesordnung kam der Antrag des Bundesvorstandes hinsichtlich der Verlegung der Bundestagung für 1926 nach Köln zur Erledigung. Die Versammlung war einmütig der Auffassung der grundsätzlichen Bereitwilligkeit unter der Voraussetzung der finanziellen Rückendeckung. Weniger wichtige Anträge wurden zur Erledigung an den Vorstand überwiesen. Ein wichtiger Antrag auf Aenderung der Satzungen der Vereinssatzungen wurde zum Beschluß erhoben. Der Abend zeichnete sich aus durch eine rege Beteiligung in der Debatte, die zu äußerst fruchtbaren Anregungen Anlaß gab. Wir hoffen, daß eine regelmäßige Aussprache viel dazu beitragen wird, auch die den Versammlungen bisher fernbleibenden Mitglieder zur tätigen Mitarbeit heranzuziehen.

§ Der **Bund Saarverein Ortsgruppe Darmstadt** hielt am 2. Januar im Konkardia-Saal zu Darmstadt die Mitgliederversammlung ab. Der Versammlung wohnten etwa 40 Mitglieder bei. Nach beendeter Tagesordnung trug der 1. Vorsitzende Herr Pohl die „Saarlüge" vor. Hieran schloß sich eine längere Debatte an, gleichzeitig gaben einzelne Mitglieder ihre Erlebnisse in bezug auf Ausweisung und „Grande Nation" bekannt. Alsdann war gemütliches Zusammensein bis Schluß. Am 9. Januar, abends ½8 Uhr, veranstaltete die Ortsgruppe ihre Weihnachtsfeier. Der Konkordia-Saal war gut besucht. Der 1. Vorsitzende dankte den Gästen, Mitwirkenden und Vereinsmitgliedern für deren Erscheinen. In seiner Begrüßungsansprache führte er u. a. folgendes aus: Durch die eifrige Mitarbeit der Mitglieder wäre unsere heutige Weihnachtsfeier zustande gekommen. Die Ortsgruppe hätte sich entschlossen, nunmehr aus ihrer Passivität herauszutreten. Mit Hilfe von Presse würde sie demnächst aufklärend über Deutschtum, Art und Wesen der Saarbevölkerung wirken. Daß das Saargebiet eins mit Deutschland sei, bewiese die wuchtige Jahrtausendfeier, welche im ganzen Saargebiet in so imposanter Weise stattgefunden habe. Man könne mit Bestimmtheit sagen, daß das Saargebiet nie und nimmer Untertan von Frankreich werde (großer Beifall). Der Vorsitzende wiederholte das Gelöbnis der Saarbevölkerung: „Wir waren Deutsche, sind Deutsche und bleiben Deutsche" (langer, anhaltender Beifall). Zum Schluß gab er der Hoffnung Ausdruck, daß der Geist von Locarno durchdringen möge und daß das Saargebiet schon vor der Zeit mit seinem Mutterlande Deutschland vereinigt wird. — In anerkennenswerter Weise stellten sich der Kathol. Kirchenchor St. Martin und der Dramatische Club zur Verfügung. Das Darmstädter Streichorchester stellte die Musik. Solche leistete Vorzügliches. Besonders sei der Saarländermarsch, komponiert und geleitet von Herrn Crusius, vom Hessischen Landestheater, hervorgehoben. Ein Dakapo war der Erfolg. Den Herren Professor Walger, Mattheis, Dittmar, Kuster und Etzold sei nochmals an dieser Stelle gedankt für ihre vorzüglichen Soli. Herr Dr. Möser trug das Melodram „Hexenlied" vor. Lebhafter und anhaltender Beifall waren sein Erfolg. Die Theaterstücke „Ein Reinfall am Heiligabend" (aufgeführt vom Dram. Club und Vereinsmitgliedern) und „Der Hausschlüssel oder kaltgestellt", Leitung Herr Gremm, waren der Clou des Abends. Das Programm zog sich bis nach 1 Uhr hinaus.

§ **Der Bund der Saarvereine, Ortsgruppe Duisburg,** veranstaltete am 10. Januar d. J. im Vereinslokale „Reichshof", Friedrich-Wilhelm-Platz, eine schlichte deutsche Weihnachtsfeier. Auf der Bühne des Saales schimmerte heller Kerzenschein von einem mächtigen Tannenbaum. Aus einer Ecke des Saales prangte eine von unserem Mitgliede, Herrn Burgard, künstlerisch aufgebaute Krippe, die große Bewunderung hervorrief. So kam in dem dichtgefüllten Saale von Anfang an eine echte Weihnachtsstimmung auf, die besonders die zahlreichen Kinder in trautem Beisammensein für einige Stunden vereinigte. Eingeleitet wurde die Feier durch ein kurzes Musikstück, vorgespielt durch unser Mitglied Herrn Diterich. Die hierauf von Fräulein Jacob meisterhaft zu Gehör gebrachte Weihnachts-Phantasie für Klavier leitete über zu der Begrüßungsansprache, die der zweite Vorsitzende, Herr Oberinspektor Busse an die Erschienenen richtete. Er begrüßte herzlichst alle, die zur Feier gekommen waren, ganz besonders aber die Kinder, und wies auf die Bedeutung der Feier hin. Das nun von Fräulein Kreis hervorragend gesungene „Wiegenlied" wurde mit großem Beifall aufgenommen. Anschließend führten einige Kinder auf der Bühne recht gelungene Weihnachtsstücke auf und wieder andere konnten beim brennenden Weihnachtsbaum ihre Gedichtchen hersagen. Ganz besonderer Dank gebührt hierbei den Damen Altmeyer, Hübinger und Hofmann, sowie Lehrer Zimmermann, die sich für das Gelingen der Vorführungen in ganz hervorragender Weise verdient gemacht haben. Dann gab es eine Bescherung, wobei das Christkind, St. Nikolaus und Knecht Rupprecht den Kindern mit Süßegkeiten gefüllte Düten aushändigten. Hieran anknüpfend fand noch eine Weihnachtsverlosung von wunderbaren, teils gestifteten Gegenständen statt. Eine Reihe von gut in den Rahmen einer Weihnachtsfeier passenden Musikstücke, Gesangvorträge und Deklamationen schlossen sich an. An dieser Stelle sei auch Frau Peters und „Schwester Emma" der herzlichste Dank für ihre unterhaltenden Darbietungen ausgesprochen. Nicht zu vergessen, Herrn Ingenieur Angermünde, der durch einige sehr humorvolle Geschichten, vorgetragen in echt Saarbrücker Mundart, die größte Heiterkeit der Zuhörer erregte.

** **Die Ortsgruppe Waltrop i. W.** hatte ihre Mitglieder am 24. Januar zu einer Versammlung eingeladen. Der erste Vorsitzende, Herr Fahrsteiger Krancher, eröffnete diese gegen 8 Uhr. Es wurde beschlossen, je Mitglied und Jahr 50 Pf. an die Geschäftsstelle in Berlin abzuführen. Am 13. Februar 1926, abends 7 Uhr, soll im Vereinslokale bei Meermann im Kreise der Mitglieder eine kleine Feier abgehalten werden, die der Zeit entsprechend sein und der Saarbrücker Mundart Rechnung tragen soll. Unter Punkt Verschiedenes wies Herr Krancher auf die Notwendigkeit hin, die Geschäftsstelle in Berlin durch den Bezug der Zeitschrift „Saar-Freund" zu unterstützen. Er hielt es allerdings für unmöglich, den „Saarfreund" den einzelnen Mitgliedern auf Kosten der Ortsgruppe zu liefern. Den Mitgliedern legte er aber dringend ans Herz, den „Saarfreund", wenn es ihre Verhältnisse nur irgend wie gestatten, im Interesse der Sache zu bestellen. Da die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Wünsche und Anträge nicht mehr vorlagen, wurde die ziemlich gut besuchte Versammlung gegen 9¼ Uhr geschlossen.

Vom Saargrubenbau.

Das Saarknappschaftsgesetz.

Die für das Saargebiet und das übrige Deutschland geltende rechtliche Unterlage auf knappschaftlichem Gebiet hat sich durch die Beibehaltung der landesrechtlichen Bestimmungen im Saargebiet und der Schaffung des R. K. G. (Reichsknappschaftsgesetzes) für das übrige Deutschland so verschoben, daß eine einheitliche Uebersicht über die gegenwärtige Rechtslage sehr erschwert ist. Inzwischen sind im Saargebiet einige Aenderungen der knappschaftlichen Vorschriften vorgenommen worden, durch die die Unübersichtlichkeit noch größer geworden ist.

Um den Mitgliedern der Saarknappschaftsvereine, und besonders auch denen, die außerhalb der Saargebietsgrenze wohnen und Ansprüche an Saarknappschaftsvereine haben, Behörden, Spruchinstanzen und allen Personen, die sich berufsmäßig mit Knappschaftsfragen beschäftigen müssen, über die gegenwärtige Rechtslage auf knappschaftlichem Gebiet zu orientieren, hat Herr M. Karius-Saarbrücken die für das Saargebiet geltenden Gesetzesbestimmungen auf knappschaftlichem Gebiet mit einem kurzen Inhaltsverzeichnis in Broschürenform zusammengestellt. Unter Benutzung der Kommentare zum R. K. G. und zum Preußischen Knappschaftsgesetz ist dann an der Hand des Gesetzestextes für das Saargebiet eine Informierung möglich.

Die Geschäftsstelle „Saarverein" nimmt Bestellungen auf die Broschüre, die wegen der voraussichtlich geringen Auflage etwa 1 RM pro Stück kosten wird, entgegen.

Leset und verbreitet die von der Geschäftsstelle „Saar-Verein" herausgegebene Halbmonatsschrift

„Der Saar-Freund"

Der „Saar-Freund" ist der treueste und zuverlässigste Berichterstatter über alle Geschehnisse im Saargebiet, das beste Bindeglied zwischen den schwerbedrängten Saardeutschen und dem Mutterlande und das Mitteilungsblatt des Bundes „Saar-Verein" mit allen wichtigen Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet.

Die Schriftleitung und Verwaltung liegen in den Händen von ausgewiesenen Persönlichkeiten, die als geborene Saarländer oder durch ihren mehrjährigen Aufenthalt im Saargebiet selbst die örtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Saargebiets aus eigener Erfahrung heraus kennen und mit dem Leben der Saargebietsbevölkerung heute noch in engster Verbindung stehen.

Bestellungen auf die Halbmonatsschrift „Saar-Freund" nimmt jede Postantalt entgegen. Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Gpf.

Alle Zuschriften für den „Saar-Freund" sind zu richten an:

Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11
Königgrätzer Straße 94.

Die im vierten Jahrgang erscheinende illustrierte Monatszeitschrift

Elsaß-Lothringen
Heimatstimmen

herausgegeben im Auftrage der Alt-Elsaß-Lothringer im Reich von

Dr. Rob. Ernst,

unterrichtet sachkundig über Elsaß-Lothringens Geschichte, Politik, Literatur und Wirtschaft.

Probeheft jederzeit unberechnet von der Vertriebsstelle.

*

Postbezug vierteljährlich (durch die zuständige Postanstalt)	1,80 M.
Streifbandbezug vierteljährlich	2,10 M.
Auslandsbezug halbjährlich (Bestellungen für Streifband- und Auslandsbezug an die Vertriebsstelle.)	5,00 M.

Schriftleitung, Vertriebsstelle, Anzeigen-Annahme: Berlin W. 30, Postschließfach Nr. 5.

Das Blatt aller Rheinländer!

Halbmonatsschrift für den bedrohten deutschen Westen

Verlag „Rheinischer Beobachter" Berlin SW. 61 Großbeerenstraße 17

Mit der illustrierten Heimatbeilage „Der schöne Rhein"

Frei von jeder Tendenz, in vornehmer Ausstattung und mit fesselndem Inhalt, vertritt der „Rheinische Beobachter" kraftvoll die Interessen der Rheinischen Volksgenossen und lenkt die Aufmerksamkeit der deutschen Oeffentlichkeit immer erneut auf den besetzten Westen. (Monatlich 2 Hefte nur 50 Pfg.)

Bestellen Sie beim Postamt oder beim Verlag Berlin SW 61, Großbeeren-Straße 17.

Neu erschienen!

„Deutsch die Saar immerdar"

Was jeder Deutsche vom Saargebiet und vom „Bund der Saar-Vereine" wissen muß

Unter diesem Motto hat der Leiter der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Verwaltungsdirektor **Th. Vogel-Berlin**, ein Merkblatt mit zahlreichen prächtigen Kupfertiefdruckbildern und einer Karte des Saargebietes herausgegeben. Diese Druckschrift kann den Lesern des „Saar-Freund" nur aufs wärmste empfohlen werden.

Preis RM. 1,—.

Zu beziehen durch die

Geschäftsstelle „Saar-Verein"
Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 94 II.

Vertriebene aus Elsaß-Lothringen

müssen in ihrem eigensten Interesse stets die

„Elsaß-Lothringischen Mitteilungen"

lesen, die über alle Verdrängungs- und Liquidationsschäden berichten und auch kulturelle Fragen, elsaß-lothringische Erzählungen und Romane bringen.

Probenummern und Bestellungen zum Preise von

70 Pfennig monatlich

bei der Expedition der „Elsaß-Lothringischen Mitteilungen", Freiburg i. B., Röderstr. 12.

Das deutsche Saargebiet unter der Fremdherrschaft

von Otto Andres.

Von der **Geschäftsstelle „Saar-Verein"**, Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94 II, **zum Preise von 1,— Mk.** zu beziehen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Kurt Meurer, Berlin.
Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94; Druck: Deutscher Schriftenverlag Berlin SW. 11.